

Aachen	Köln
Bielefeld	Krefeld
Bocholt	Leverkusen
Bochum	Lüdenscheid
Bonn	Marl
Bottrop	Minden
Castrop-Rauxel	Mönchengladbach
Dortmund	Mülheim a. d. Ruhr
Duisburg	Münster
Düren	Nettetal
Düsseldorf	Neuss
Essen	Oberhausen
Gelsenkirchen	Recklinghausen
Gladbeck	Remscheid
Gütersloh	Siegen
Hagen	Solingen
Hamm	Viersen
Herford	Willich
Herne	Witten
Iserlohn	Wuppertal

Geschäftsbericht

**des Städtetages Nordrhein-Westfalen
für die Jahre 2016 und 2017**

Köln, im Mai 2018

2018

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18-32 · 50670 Köln
Tel. 0221/3771-0 · Fax 0221/3771-128
Internet: www.staedtetag-nrw.de · E-Mail: post@staedtetag-nrw.de

Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln, 2018
Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany
Fotos im Kapitel „Die Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2016/2017
in Schwerpunkten“ www.pixabay.com
ISBN 978-3-921784-43-3
Druck: Media Cologne Kommunikation und Medien, Hürth/Rheinland

Liebe Leserin, lieber Leser,

2016 und 2017 waren ereignisreiche Jahre für die Städte in Nordrhein-Westfalen. Nachdem in den Jahren zuvor die Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen als eine Herausforderung für die Städte im Vordergrund stand, rückten mit den Jahren 2016 und 2017 das Thema Integration und die dafür nötigen Rahmenbedingungen stärker in den Fokus. Um Integration möglichst schnell voranzubringen, bedarf es gemeinsamer Kraftanstrengungen von Bund, Land und Kommunen über einen längeren Zeitraum. Dazu gehört auch eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich deshalb mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass ein angemessener Teil der Integrationspauschale an die Städte und Gemeinden weitergeleitet wird und damit Erfolg gehabt. Doch das Thema Integration ist vielschichtig, komplex und langwierig. Es wird Städte, Land und Bund auch in Zukunft weiter beschäftigen.



Ein weiteres zentrales Thema 2016 und 2017 war die Bildung. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen engagierte sich für den Ausbau von Kita-Plätzen, die Verbesserung der Betreuungsqualität und die Sanierung von Schulen und erzielte auch hier Erfolge. Doch auch diese Punkte bleiben in den kommenden Jahren aktuell.

Weiterhin setzte sich der Städtetag NRW für eine generelle Stärkung der kommunalen Finanzen ein, damit die Städte endlich mehr investieren können. Auch in Zukunft lautet unser Appell an die 2017 neu gewählte Landesregierung: Investitionskraft stärken – Strukturschwäche bekämpfen!

Der Geschäftsbericht, wie Sie ihn hier vorliegen haben, gibt einen Überblick über die relevanten Themen in den verschiedenen Fachbereichen des Städtetages Nordrhein-Westfalen und einen Einblick in das Engagement des kommunalen Spitzenverbandes für die Interessen der Städte.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Dedy'. The signature is fluid and stylized, with a large loop at the end.

Helmut Dedy

Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Vorwort.....	3
Die Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2016/2017 in Schwerpunkten	7
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	7
Breitbandausbau NRW.....	8
Denkmalpflege: Inventarisierung von Bauten der Nachkriegszeit	9
Dienstrechtsmodernisierung	10
Digitalisierung der Verwaltung/Open Government.....	11
Elektronische Verwaltungsleistungen.....	12
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	12
Finanzen	13
Finanzausstattung der Kommunen	13
Kommunaler Finanzausgleich	14
Gemeindeprüfungsanstalt und Gebührendiskussion.....	15
Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Stärkungspakt Stadtfinanzen	16
Haushaltsrecht: Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabschlüsse verlängert.....	17
Investitionsstau und Investitionsförderung	18
Konnexität	19
Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) – Evaluation.....	19
Frauenhäuser und Frauenberatungseinrichtungen	20
Gemeindeverkehrsfinanzierung NRW	20
Geodaten.....	22
Gleichstellungsgesetz des Landes.....	23
Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement.....	24
Infektionsschutz	24
Integration und Zuwanderung	25
Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen	25

Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (KdU)	26
Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten an Schulen	26
Kulturpolitik und Integration	28
Personalwirtschaftliche Auswirkungen der Integration	29
Rückführungen abgelehnter Asylbewerber	29
Krankenhausfinanzierung	30
KiBiZ - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern	31
Kulturförderplan und Landeskulturbericht	32
Ladenöffnungsgesetz	32
Landesentwicklungsplan	34
Landeswassergesetz	35
Luftreinhalteplanung in Nordrhein-Westfalen	36
Naturschutzgesetz des Landes	37
Personalbedarf bei den unteren Immissionsschutzbehörden	38
Pflegestärkungsgesetze und ihre Umsetzung in NRW	38
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen	39
Rettungsdienstbedarfsplanung	41
Rettungsdienstleistungen und Vergaberegulung	42
Schulen und Weiterbildung	43
Digitale Infrastruktur an Schulen	43
Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und Schulsanierungen	44
Ganztagsangebote	45
Inklusion: Finanzierung und weitere Entwicklung	47
Landesweite Einführung von G9 an den Gymnasien	48
Schulische Weiterbildung und Volkshochschulen	49
Sicherheit und Ordnung in der Stadt	50
Sicherungsmaßnahmen zur Anschlägsabwehr und kommunale Kosten	50

Sport.....	51
Sport an Schulen.....	51
Sportentwicklung und nicht organisierter Sport	52
Sportpauschale und Sportinfrastruktur.....	52
Städtebauförderung	53
Tariftreue- und Vergabegesetz.....	54
Theater- und Orchesterfinanzierung	55
Unterhaltsvorschussgesetz	56
Wohnungswesen und Wohnungspolitik.....	56
Zensus 2021.....	58
Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen	59
Parlamentarischer Abend des Städtetages Nordrhein-Westfalen	71
Städtetag trifft Landtag	71
Die Arbeit in den Gremien des Städtetages Nordrhein-Westfalen	77
Vorstand	77
Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag Nordrhein-Westfalen	79
Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen	81
Veränderungen in der Geschäftsstelle.....	82
Mitglieder	84
 ANLAGEN	
Anlage A: Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen	89
Anlage B: Mitglieder der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen	90

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Nach mehrjähriger Verfahrensdauer wurde im Dezember 2016 eine neue Landesbauordnung vom Landtag NRW beschlossen, die zum Jahresende 2017 in Kraft treten sollte. Ziel war eine grundlegende „Modernisierung“ der Landesbauordnung durch eine Annäherung an die Musterbauordnung. Zudem wurden neue Anforderungen an das barrierefreie Bauen aufgenommen. Hieran hat der Städtetag NRW intensiv mitgewirkt. Durch ein vom Landtag NRW im Dezember 2017 beschlossenes Moratorium wurde das Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung auf den 1. Januar 2019 verschoben. Den so geschaffenen Zeitraum will die Landesregierung nutzen, um einzelne Vorschriften der Landesbauordnung, die möglicherweise dazu beitragen, das Bauen in Nordrhein-Westfalen zu verlangsamen bzw. zu verteuern, zu prüfen und diese neu zu fassen.

Der Ende Dezember 2017 vorgelegte Referentenentwurf hat in seinen Schwerpunkten eine deutliche Zurückführung des bauaufsichtlichen Prüfprogramms, eine Lockerung bei den Vorschriften zum barrierefreien Bauen, eine optionale Wiedereinführung des Freistellungsverfahrens sowie die Beibehaltung der gesetzlichen Stellplatzpflicht mit einem Abweichungsrecht durch kommunale Satzungen zum Inhalt. Letzteres entspricht einer Forderung des Städtetages NRW, der sich mehrfach mit dem Novellierungsverfahren befasst hat. Zur Unterstützung der Städte beim Erlass kommunaler Stell-



Neue Landesbauordnung in NRW
soll noch nachgebessert werden.

platzsatzungen hat der Städtetag NRW in einem Expertenworkshop ein Satzungsmuster mit Leitfaden erarbeitet. Dieser kann über die Homepage des Städtetages NRW abgerufen werden. Der Leitfaden wird an die neue Stellplatzvorschrift angepasst. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen wird auch das nun anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Landesbauordnung intensiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass es nicht zu nachteiligen Änderungen für die Städte kommt. Die Stellungnahmen sind unter den Fachinformationen des Städtetages NRW abrufbar.



Die Satzungsmuster finden Sie unter:
<http://t1p.de/satzungsmuster>



Die Stellungnahmen stehen unter:
<http://t1p.de/stellungnahmen-landesbauordnung>

Breitbandausbau NRW

Unverzichtbare Grundlage für die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche ist eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur. Die ehemalige Landesregierung hat im Bereich der Breitbandpolitik mit zusätzlicher Landesförderung und der Erarbeitung der „Gigabit-Strategie Nordrhein-



Breitbandausbau ist auch für neue
Gewerbegebiete essentiell.

Westfalen“ Impulse gesetzt und den Breitbandausbau in NRW angestoßen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die neue Landesregierung aufgefordert, diese Anstrengungen fortzuführen und weiterzuentwickeln. So sind Glasfaser-Erschließungsvorhaben prioritär zu fördern mit einem besonderen – auch kurzfristigen – Fokus auf die Erschließung von Gewerbegebieten. Die Umsetzung des von der neuen Landesregierung geplanten „Masterplans Gigabit“ wird die Geschäftsstelle, insbesondere mit Blick auf die Berücksichtigung urbaner Strukturen, intensiv begleiten.

Denkmalpflege: Inventarisierung von Bauten der Nachkriegszeit

Die kommunale Denkmalpflege in NRW, aber auch bundesweit, beschäftigt zunehmend die Frage, wie mit der Nachkriegsmoderne von 1945 bis 1990 denkmalrechtlich, denkmaltechnisch und denkmalpolitisch umzugehen ist. Während die Architektur der 1950er Jahre inzwischen eine relativ große Akzeptanz gefunden hat, kann dies für die Architektur der 1960er und 1970er Jahre nicht in gleichem Maße festgestellt

Das Denkmalschutzgesetz
NRW wird evaluiert.



werden. Gerade in Städten, die in den 1960er Jahren einen großen Entwicklungsschub gemacht haben, stellen sich drängende Fragen nach dem Umgang mit architektonischen und städtebaulichen Strukturen. In vielen Städten in NRW ist diese Ära architekturepoche stadtteilprägend und damit Identitätsträger. Die zuweilen mangelnde Akzeptanz dieser Bauepoche wird von einer rechtlichen Unsicherheit bei der Bewertung dieser Objekte begleitet.

Im Hinblick auf die Bauten der Nachkriegsmoderne ist im Unterschied zum Schutz besonderer historischer Unikate aus einem großen Bestand heraus zu selektieren. Es ist davon auszugehen, dass nur etwa drei bis fünf Prozent des Bestandes unter Denkmalschutz zu stellen sind. Daneben wird der sogenannten erhaltenswerten Bausubstanz ein größeres Augenmerk zu geben sein. Darüber hinaus liegt der Wert zahlreicher Objekte der Nachkriegsmoderne in der Entwurfs- und Konstruktionsidee des Architekten und nicht in der Originalsubstanz der konstruktiv verwendeten Industrieprodukte und Materialien. Hier greifen das bisherige Denkmalverständnis und teilweise auch das Denkmalrecht nicht. Eine besondere Herausforderung bedeutet auch die Umnutzung von Bauten der Nachkriegsmoderne.

Derzeit findet eine externe Evaluation des Denkmalschutzgesetzes NRW statt, in die sich der Städtetag NRW maßgeblich eingebracht hat und die auch Fragen des Denkmalschutzes für Bauten der Nachkriegsmoderne umfassen soll. Die neuen Fragen zum Umgang mit diesem Thema müssen dringend systematisch aufgearbeitet werden. Die Unteren Denkmalbehörden bedürfen einer rechtlichen und finanziellen Hilfestellung, und die Denkmalämter der Landschaftsverbände müssen in die Lage versetzt werden, die notwendigen Inventarisierungsarbeiten umfassend in Angriff zu nehmen.

Dienstrechtsmodernisierung

Die Geschäftsstelle des Städtetages hat die Erwartungen der Mitgliedsstädte an das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz in Stellungnahmen und Anhörungen in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Insgesamt führte das Gesetzesvorhaben zu einer begrüßenswerten Vereinheitlichung von Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht. Die kommunalen Forderungen nach mehr Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und weitergehenden Steuerungsmöglichkeiten im Bereich des Dienstrechts wurden nicht erfüllt. Im weiteren Verlauf des Berichtszeitraumes hat die Geschäftsstelle die Umsetzung und Auslegung der zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Regelungen begleitet.

Eine im Rahmen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes verschärfte Vorschrift zur bevorzugten Beförderung von Frauen bei „im Wesentlichen“ gleicher Eignung wurde vom OVG NRW im Berichtszeitraum für mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt. Die Geschäftsstelle hatte bereits im

parlamentarischen Verfahren Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Norm geäußert. Letztlich wurde per Gesetz die Regelung in ihrer Fassung vor dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wiederhergestellt.

Digitalisierung der Verwaltung/Open Government

Mit dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes NRW (EGovG) im Jahr 2016 hat die Verwaltungsmodernisierung in NRW einen wichtigen Anstoß erhalten. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die kommunalen Positionen in die Diskussionsprozesse auf Landesebene eingebracht. Das EGovG schafft wichtige Rahmenbedingungen für den Einsatz moderner Technologien und die Modernisierung von Arbeitsabläufen in kommunalen Verwaltungen. In den folgenden Änderungen des EGovG bzw. in den Rechtsverordnungen wurden unter Einbezug der kommunalen Positionen weitere Bereiche der elektronischen Verwaltung gesetzlich geregelt.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich zudem an zahlreichen Projekten des Landes beteiligt, in welchen organisatorische, technische und rechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung von E-Government-Projekten im Land geschaffen werden, die die Kommunen betreffen – so in den Projekten Landesredaktion, elektronische Behördenkommunikation und ersetzendes Scannen.

Im neu eingerichteten IT-Kooperationsrat wurden IT-Fachthemen zwischen Land und Kommunen beraten, die für die Ebenen übergreifende Kooperation in der Informationstechnik in NRW von Bedeutung sind. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich in diese Diskussionen aktiv eingebracht. Ebenso aktiv war der Städtetag Nordrhein-Westfalen im Gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände.

Die Open.NRW-Strategie stellt die Weichen für eine neue Politik der Information und Beteiligung im digitalen Zeitalter und verfolgt den Gedanken, Open Government bis zum Jahr 2020 in den Verwaltungen von Land und Kommunen zu befördern. Mit dem „Open Government Pakt für NRW“ wurden 2016 gemeinsame Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen im Bereich Open Government festgelegt.

Elektronische Verwaltungsleistungen

In zahlreichen Arbeitsstrukturen und Gesetzgebungsverfahren betonte die Geschäftsstelle des Städtetages Nordrhein-Westfalen die zentrale Rolle der Kommunen beim Ausbau elektronischer Verwaltungsleistungen und stellte die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten digitalisierten Verwaltung heraus. Breit diskutierte E-Government-Vorhaben sind v. a. die Einführung der E-Rechnung und der E-Akte. Auch die Digitalisierung des Asylverfahrens ist ein Vorhaben, in dessen Konzeption und Implementierung die Geschäftsstelle eng eingebunden ist. Das Projekt Föderales Informationsmanagement des IT-Planungsrats, mit dem die elektronische Abwicklung von Verwaltungsleistungen über das Internet gefördert wird, wurde nach Abschluss der Konzeptions-, Entwicklungs- und Testphase in den Regelbetrieb übernommen. Von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Informationen zu Verwaltungsleistungen, Formularen und Prozessen können nun von den Kommunen freiwillig genutzt und flexibel angepasst werden.

Mit der Konzeption eines Portalverbunds plant der IT-Planungsrat, Portale auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu harmonisieren. Weiterhin sieht der IT-Planungsrat vor, mit einem sogenannten Digitalisierungsprogramm Kommunen vereinheitlichte IT-Fachverfahren, die kommunale Verwaltungszuständigkeiten abbilden, zu empfehlen. In beide Vorhaben sind die Kommunen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im IT-Planungsrat eingebunden. Der Städtetag wird sich dafür einsetzen, dass intelligente Verknüpfungen im Portalverbund sichergestellt werden. Kommunale Online-Portal-Strukturen sind beizubehalten. Kommunale Verwaltungsleistungen müssen auch kommunal abgewickelt werden können.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Seit Beginn des Studienjahres 2010/2011 bietet die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW) den Bachelorstudiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)“ als Ausbildung für die Kommunalverwaltung der Städte, Kreise, Gemeinden und Landschaftsverbände an. Als dualer Studiengang zeichnet er sich durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Nachdem im Berichtszeitraum seitens der Ausbildungsbehörden

eine inhaltliche Verselbstständigung der FHöV NRW bemängelt wurde, hat die Geschäftsstelle gemeinsam mit den nordrhein-westfälischen Schwesterverbänden einen Dialog mit Innen- und Kommunalministerium sowie der FHöV NRW angestoßen, um möglichst zeitnah den Bedürfnissen der kommunalen Praxis wieder mehr Gewicht in dem Studiengang zu verschaffen. Erste konstruktive Gespräche haben stattgefunden. Die Verstetigung des Austauschs wird ein Schwerpunkt des kommenden Berichtszeitraumes sein.

Finanzen

Finanzausstattung der Kommunen

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Nordrhein-Westfalen nur unzureichend geschützt: Es gibt im Unterschied zu anderen Ländern keine verfassungsrechtliche Absicherung einer Mindestfinanzausstattung unabhängig von der Haushaltslage des Landes. Auf diesen Missstand weist der Städtetag Nordrhein-Westfalen seit Jahren hin. Im Berichtszeitraum gab es die Chance, die Verfassungskommission des nordrhein-westfälischen Landtags von der Notwendigkeit einer solchen Schutzformel zu überzeugen. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände fand jedoch keinen Eingang in die Beratungen, obwohl sie mit einem verfassungsrechtlichen Gutachten nachdrücklich untermauert werden konnte.

Kommunale Selbstverwaltung kann nur funktionieren, wenn die Finanzausstattung der Kommunen nicht nur dem umfangreichen und stets wachsenden verbindlichen Aufgabenkatalog der Städte und Gemeinden gerecht wird, sondern wenn sie darüber hinaus überhaupt weitere Gestaltungsspielräume ermöglicht. Durch die Vielzahl an Aufgabenübertragungen, Anpassungen bundes- oder landesrechtlicher Standards und direkter Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung wird immer wieder deutlich, dass die kommunale Selbstverwaltung besseren Schutz benötigt. Wird die kommunale Selbstverwaltung aus finanziellen Nöten eingeschränkt, wird damit auch die Gestaltungsfähigkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens beschnitten. Eine ausreichende Daseinsvorsorge kann dann nicht mehr für alle Bürger gewährleistet werden. Die kommunale Selbstverwaltung hat einen besseren Schutz verdient.



Sie finden das Gutachten Verfassungsrechtliche Grundlagen der Finanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen von Prof. Dr. Klaus Lange unter:
<http://t1p.de/gutachten-prof-lange>

Kommunaler Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist der Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzausstattung. Entsprechend intensiv hat sich der Städtetag Nordrhein-Westfalen auch im Berichtszeitraum mit den vertikalen und horizontalen Ausgleichsmechanismen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) beschäftigt. Entscheidend war dabei das vom sofia-Institut erstellte Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen. Für die Dauer der Gutachtenerstellung wurde der kommunale Finanzausgleich auf dem Stand des Jahres 2015 quasi „eingefroren“. Die seit dem Sommer 2017 vorliegenden Ergebnisse stellen nun den Ausgangspunkt einer noch andauernden Reformdebatte dar.

Die Gutachter bestätigen in wesentlichen Teilen die Angemessenheit und Sachgerechtigkeit des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichssystems in seiner derzeitigen Form. Gleichwohl geben sie auch Hinweise auf einen Änderungsbedarf, der zu veränderten Gewichtungsansätzen und entsprechenden Umverteilungseffekten bei den Schlüsselzuweisungen führt: Die vorgesehene Absenkung des Soziallastenansatzes würde in den strukturschwachen Städten zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen führen, der auch nicht durch die notwendige Stärkung der Hauptansatzstaffel aufgefangen werden kann. Eine Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen wird daher vor allem die Stärkungspaktkommunen vor erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung ihrer Sanierungsplanungen stellen. Positive Effekte sind hingegen in den Großstädten zu erwarten, die in den vergangenen Jahren aufgrund der Absenkung der Hauptansatzstaffel Einbußen hinnehmen mussten.

In einer ersten Stellungnahme zum Gutachten hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass wesentliche Eckpfeiler des nordrhein-westfälischen GFG-Systems durch das Gutachten zur Systematik des kommunalen Finanzausgleichs bestätigt werden. Aktuell laufen Gespräche zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen im Zuge des GFG 2019. Eine unabdingbare Voraussetzung hierfür ist aus Sicht des Städtetages NRW, dass die Umverteilungswirkung für

alle Städte im Rahmen der bisherigen Haushaltssanierungspläne und Haushaltssicherungskonzepte darstellbar ist. Die erfolgreiche Umsetzung des Stärkungspakts Stadtfinanzen und die darüber hinausgehenden Konsolidierungsbemühungen in allen Städten dürfen durch die GFG-Reform nicht gefährdet werden.



Sie finden das Gutachten zur Überprüfung der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen unter:
<http://t1p.de/sofia-gutachten>



Sie finden die Stellungnahme des Städtetags Nordrhein-Westfalen zum sofia-Gutachten unter:
<http://t1p.de/Stellungnahme-zum-Sofia-Gutachten>

Gemeindeprüfungsanstalt und Gebührendiskussion

Der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 30. November 2017 in Herne die Gebührensatzung 2018 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW beschlossen. Zukünftig werden sich die Gebühren für die überörtliche Prüfung auf 624 Euro je Tagewerk belaufen. Die neue Gebührensatzung ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Im Vorfeld zum o.g. Beschluss hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im August dieses Jahres einen Gebührenvorschlag vorgelegt, der ursprünglich einen Anstieg der Gebühren für die überörtliche Prüfung auf mindestens 718 Euro je Tagewerk vorsah. Dies stellte eine erhebliche Gesamtsteigerung der Kosten für die überörtliche Prüfung von rd. 24,22 Prozent im Vergleich zum Gebührenzeitraum 2015–2017 (578 Euro je Tagewerk) dar.

Der Städtetag NRW hat sich beim Land NRW dafür eingesetzt, den Gebührenanstieg in dieser Höhe zu verhindern. Das Land NRW hat daraufhin einen zusätzlichen Zuschuss in Aussicht gestellt. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner Sitzung am 8. November 2017 in Köln ebenfalls mit dem Gebührenvorschlag auseinandergesetzt und eine Erwartung zur rechtsverbindlichen Regelung für

die Umsetzung der Zusage formuliert. Im November 2017 erfolgte die verbindliche Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses bis zu 3.189.700 Euro an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durch die Landesregierung.

Es wird darüber hinaus erforderlich sein, die bestehende Finanzierungsstruktur der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zeitnah einer eingehenden Überprüfung und Neuausrichtung zu unterziehen. Die finanzielle Belastung der Kommunen aus der überörtlichen Prüfung soll insgesamt so gering wie möglich gehalten werden.



Die Finanzierungsstruktur der Gemeindeprüfungsanstalt NRW soll neu ausgerichtet werden.

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Stärkungspakt Stadtfinanzen

Immer wieder macht der Städtetag Nordrhein-Westfalen auf das besorgniserregende Auseinanderdriften in strukturstarke und -schwache Städte bzw. Regionen aufmerksam. Strukturell bedingte Haushaltsnot, hohe Steuersätze und zusammengestrichene kommunale Leistungen gefährden den sozialen Zusammenhalt und die Standortqualität in den strukturschwachen Städten, während das Wachstum in wirtschaftsstarken Regionen den Standortwettbewerb verstärkt. In den letzten beiden Jahren ist es gelungen, dieses Thema in Politik und Medien weiter zu verankern.

Von besonderer Bedeutung ist dies für die Umsetzung des Stärkungspakts Stadtfinanzen. Das Konsolidierungsprogramm ist eine Mammutaufgabe für die teilnehmenden Städte. Es belastet zugleich die übrige kommunale Familie, die das Hilfsprogramm zu weiten Teilen mitfinanzieren muss.

Umso wichtiger ist es, dass die Sanierungspläne bislang erfolgreich umgesetzt werden konnten: Die teilnehmenden Städte können bereits jetzt ihre Haushalte ausgleichen oder werden – bei anhaltend guter Konjunktur – den erstmaligen Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren sicher erreichen.

Dafür wurde die kommunale Kassenlage bis heute durch Sparmaßnahmen und Einnahmesteigerungen um mehr als 3 Milliarden Euro verbessert. Das bleibt für die Bürgerinnen und Bürger in den Stärkungspaktkommunen nicht ohne Folgen. Neben der konsequenten Fortführung der Finanzhilfen gilt es nun auch, sich mit der strukturellen Situation in den teilnehmenden Kommunen auseinanderzusetzen und das Problem der Altschulden einer Lösung zuzuführen.

Haushaltsrecht: Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabschlüsse verlängert

Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) sollte gemäß § 2 mit Ablauf des 30. Juni 2017 nach rund zweijähriger Geltung außer Kraft treten. Dieses Gesetz schaffte die Möglichkeit, noch fehlende Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 in einem vereinfachten Verfahren zusammen mit der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 zu erledigen. Einige Kommunen, die die durch das Gesetz geschaffene ressourcenschonende Möglichkeit gern nutzen wollten, konnten dies zeitlich jedoch nicht bis zum Ablauf des Gesetzes sicherstellen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat das Land NRW auf den Ablauf des Gesetzes aufmerk-

Fristverlängerung für Haushaltsabschlüsse hilft Kommunen.



sam gemacht und den Vorschlag unterbreitet, den Geltungszeitraum des Gesetzes einmalig zu verlängern. In der Folge hat der Landtag die Verlängerung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse bis zum 30. Juni 2019 beschlossen. Die Verlängerung erfolgte im Rahmen des „Zehnten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze“ (GV. NRW. 2017 S. 410).

Investitionsstau und Investitionsförderung

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen beklagt den enormen Investitionsstau in allen Städten: Finanzschwache Kommunen sparen auf Kosten der Substanz – prosperierende Regionen schaffen es nicht, mit dem Wachstum Schritt zu halten. Die Finanzmittel, die das Land über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung stellt, reichen nicht aus, um den Investitionsbedarf zu decken.

Für die finanzschwachen Kommunen hat es in den vergangenen Jahren besondere Beistandsleistungen des Bundes gegeben: Durch die Verdoppelung des Finanzvolumens im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden bundesweit insgesamt 7 Milliarden Euro bereitgestellt, von denen mehr als 2 Milliarden Euro auf die nordrhein-westfälischen Kommunen entfielen. Die zusätzlichen Mittel sind für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung sowie ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden vorgesehen.

Der Zielsetzung des Bundes, besonders finanzschwachen Kommunen bei der Investitionsfinanzierung unter die Arme zu greifen, wurde das Land mit dem gewählten Verteilungsschlüssel, der sich am Erhalt von Schlüsselzuweisungen und an der Schülerzahl orientiert, auch bei der zweiten Fördertranche nicht gerecht. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat dies auf allen Ebenen deutlich gemacht und seinerseits ein Verteilmodell vorgeschlagen, dass Kassenkredite und Arbeitslosenzahl als ergänzende Kriterien berücksichtigen sollte und somit eine Orientierung an den Verteilungsmaßstäben des Bundes anstrebte.



Sie finden die Stellungnahme zur Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes unter:
<http://t1p.de/Stellungnahme-2-Kapitel-Kommunalinvestitionsfoerderungsgesetz>

Vor allem aber hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen deutlich gemacht, dass punktuell wirkende Förderpakete das Grundproblem nicht lösen. Nur durch dauerhafte, verlässliche und auskömmliche Investitionsmittel kann der Investitionsrückstand aufgeholt werden. Und nur so werden die Stadtverwaltungen in die Lage versetzt, die notwendigen Planungs- und Umsetzungskapazitäten zu entwickeln.

Konnexität

Für den Städtetag NRW war die effektive Durch- und Umsetzung des seit 2004 in der Landesverfassung NRW verankerten strikten Konnexitätsprinzips ein wichtiger und prägender Arbeitsschwerpunkt. Seitens der Geschäftsstelle waren regelmäßig konnexitätsrelevante Sachverhalte zu bearbeiten und fachpolitische Rechtsetzungsvorhaben zu begleiten.

Aus dem Berichtszeitraum hervorzuheben sind hier das Verfahren zur Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (DVO ProstSchG NRW), die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW sowie die bis 2017 jährlich erfolgende Evaluierung nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und das Gesetzesvorhaben zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz). Zu nennen ist auch die Diskussion um die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung in offenen Ganztagsangeboten auf Bundesebene, die konkrete Auswirkungen auf Landesebene entfalten könnte.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) – Evaluation

Das Land NRW war 2017 unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände zur zweiten Evaluierung des NKF verpflichtet. Im Rahmen der Evaluierung hat der Städtetag NRW von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Änderungsvorschläge bei dem vor dem Wechsel der Landesregierung zuständigen Ministerium für Inneres und Kommunales einzureichen. Dieses hat in der Folge einen umfangreichen Katalog mit Änderungsvorschlägen in einer Praktiker-Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt. Neben Vertretern der Landschaftsverbände, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Bezirksregierungen konnten Praktiker aus

der Mitgliedschaft des Städtetages NRW den Sachverstand aus der kommunalen Praxis in die Diskussion einbringen.

Das nunmehr nach dem Wechsel der Landesregierung zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat dem Landtag NRW im November 2017 einen Zwischenbericht über die zweite Evaluierung des NKF vorgelegt. Die Landesregierung hat hierin angekündigt, dass über die mittlerweile eingehend geprüften Zwischenergebnisse hinaus grundlegendere Fragestellungen zum kommunalen Haushaltsrecht untersucht werden sollen. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist im ersten Halbjahr 2018 zu rechnen.

Frauenhäuser und Frauenberatungseinrichtungen

Die kontinuierliche Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen und nicht staatlichen Hilfeprojekten auf kommunaler Ebene, an denen sich die Kommunen aktiv beteiligen, wird finanziell vom Land gefördert. Die bestehende Landesfinanzierung der Frauenhäuser in NRW reicht aber für die finanzielle Absicherung der Einrichtungen nicht aus. Der Versuch, Finanzierungslücken durch Tagessätze zu schließen, führt nicht selten dazu, dass der Zugang zu Schutz und Hilfe erschwert wird. Vielfach sind Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozial- oder Jugendhilfe erforderlich. Die Städte beteiligen sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch freiwillige Leistungen. Seit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes leisten vor allem Frauenberatungsstellen die Beratungen zum Gewaltschutz. Die kommunalen Spitzenverbände sind und bleiben regelmäßig mit den unterschiedlichen Akteuren über Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Situation im Gespräch.

Gemeindeverkehrsfinanzierung NRW

Der Städtetag NRW weist das Land seit Jahren darauf hin, dass die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden in NRW massive Probleme hat, Verkehrsprojekte anzugehen und notwendige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Auch fehlen ausreichende Mittel für die angestrebte „Verkehrswende“ und die weitere Digitalisierung des ÖPNV. Angesichts der tragenden Rolle funktionsfähiger Verkehrssys-

teme für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in NRW muss es vordringliches Ziel sein, das Verkehrssystem funktionsfähig zu halten und in den nächsten Jahren zukunftsfähiger zu gestalten. Auch muss der Verkehrssektor durch konkrete Aus- und Umbaumaßnahmen den Umweltverbund von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr stärken und Beiträge für die Energiewende und den Klimaschutz liefern. Dies alles kann nur bei einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land unter Einsatz der verfügbaren Bundesmittel erfolgen.

Einen zentralen Baustein machen dabei Erhalt, Modernisierung und bedarfsgerechter Ausbau der Stadtbahnen aus. Diese wurden in der Vergangenheit stark vernachlässigt. Entsprechend dem ÖPNVG NRW sieht der Städtetag NRW das Land hier in der Pflicht und erwartet aufgrund des Sanierungsstaus und des drängenden Erfordernisses zur weiteren Luftreinhaltung eine zügige Lösung.

Der Städtetag NRW unterstützt die Aussage im Koalitionsvertrag für NRW 2017–2022, gegenüber dem Bund eine Erhöhung des GVFG Bundesprogramms einzufordern. Angesichts des verfassungsbedingten Auslaufens der Entflechtungsmittel zum Ende 2019 hat der Städtetag NRW das Land auch aufgefordert, weiterhin ein verlässlicher Partner für die Finanzierung der verkehrswichtigen Infrastruktur in den Städten zu sein. Das Land ist aufgefordert, die ihm zufließenden Mittel nicht nur in gleicher Höhe bereitzustellen, sondern spätestens ab 2020 entsprechend dem tatsächlichen Bedarf mindestens auf 380 Millionen Euro jährlich zu erhöhen.

Erhalt, Modernisierung und Ausbau der Stadtbahnen sind vielerorts von zentraler Bedeutung.



Zwar ist für den ÖPNV die Fortführung der pauschalierten Investitionsförderung ab 2020 aus Landesmitteln als Ersatz für die dann nicht mehr verfügbaren Entflechtungsmittel mit Verabschiedung des ÖPNVG NRW gewährleistet. Um jedoch den erforderlichen Finanzbedarf im gesamten Verkehrsbereich künftig nachhaltig zu sichern, hat der Städtetag NRW das Land auch ersucht, ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG NRW), wie auch in anderen Bundesländern, zu verabschieden. Dadurch würde für Städte, Gemeinden und Kreise endlich Klarheit bezüglich des Umfangs der Mittel sowie Planungssicherheit für deren Verkehrsinfrastruktur geschaffen. Zudem könnte das Land hierüber weitere Akzente in Richtung einer „Verkehrswende in NRW“ setzen.

Geodaten

Geobasisdaten kostenlos abrufbar

Das Land hat bereits im Mai 2014 mit der Open.NRW-Strategie ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln mit mehr Transparenz durch die Bereitstellung von Daten (Open Data), mehr Bürgerbeteiligung und einer besseren Zusammenarbeit beschlossen. Die Strategie richtet sich in erster Linie an die Landesverwaltung, betont jedoch, dass die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen für einen nachhaltigen Erfolg von Open Government in NRW unverzichtbar ist. Als ersten Schritt zur Umsetzung der Strategie haben sich das Land und der Städtetag NRW darauf verständigt, die amtlichen Daten kostenfrei bereitzustellen und die amtlichen Geodaten in die Open-Government-Strategie der Landesregierung einzubinden. Die durch die Gebührenbefreiung verursachten Einnahmeverluste in den Mitgliedstädten konnten durch Gebührenänderungen an anderen Stellen kompensiert werden. Damit konnte sich Nordrhein-Westfalen im Zusammenwirken zwischen Land Städtetag NRW in der Spitzengruppe der Länder etablieren, die das Liegenschaftskataster als Open Data bereitstellen.

Plattform Geoinformation NRW

Der Städtetag NRW hat die bereits 2014 von der Landesregierung beschlossene landesweite „Open.NRW-Strategie“ ebenso begrüßt, wie die Ankündigung einer umfassenden Digitalstrategie im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2017 bis 2022. Der Städtetag NRW hat darauf hingewiesen, dass nur mit einer effizienten und intelligenten Geo-

dateninfrastruktur Städte, Gemeinden und Kreise vor dem Hintergrund der Verknappung der Ressourcen und der Digitalisierung von Lebenswelten die Herausforderungen für zukunftsfähige Kommunen meistern können. Daher hat der Städtetag NRW den Aufbau einer neuen, vom Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam getragenen und von der Landesregierung geförderten Unterstützungs- und Organisationsform initiiert. Administrative, organisatorische und inhaltliche Aufgaben der unterschiedlichen, im Bereich der Geodateninfrastruktur (GDI) wirkenden Arbeitsformen sollten auf eine Geschäftsstelle „Plattform Geoinformation NRW“ übertragen werden. Die Aufgaben der Plattform sollten in der Koordinierung umfangreicherer, landesweit bedeutsamer Projekte liegen, die über die Möglichkeiten der bereits bestehenden GI-Kooperationen hinausgehen. Sie soll über Fördermöglichkeiten informieren, beraten und koordinieren. Mitglieder dieser Plattform wären auf kommunaler Seite Städte, Gemeinden und Kreise.

Gleichstellungsgesetz des Landes

Der Landtag NRW hat am 6. Dezember 2016 das Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts beschlossen. Der Städtetag NRW unterstützt die Bemühungen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben zu fördern und insbesondere das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Die Absicht, das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hinsichtlich einer Weiterentwicklung der gesetzlichen Instrumente zu novellieren, wird daher im Grundsatz unterstützt. Allerdings wurden auf der Grundlage eines Beschlusses des Vorstandes des Städtetages NRW vom 15. Juni 2016 deutliche Kritik und Änderungsbedarfe zu dem Gesetzesentwurf geäußert.

Besonders kritisch wurden die Regelungen zur Beförderung bzw. Höhergruppierung (§ 7) gesehen. Das Gesetz hatte hier die bereits im Verlauf der Dienstrechtsmodernisierungsreform kritisierte Normierung in § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz (LBG) für die tariflich Beschäftigten übernommen. Die Regelung besagt, dass „bei im Wesentlichen gleicher Eignung“ Frauen zu bevorzugen sind. Es war zu erwarten, dass es zu Klagen gegen diese Regelung kommen würde. Nach den Landtagswahlen und dem Wechsel der Landesregierung wurde dieser Passus von der neuen Landesregierung durch Änderung des Gesetzes im September 2017 wieder zurückgenommen und der vorherige Stand des Gesetzes „bei gleicher Eignung“ wiederhergestellt. Der Städtetag NRW hat diese Maßnahme begrüßt.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement

Auch in den letzten Jahren hat das Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement weiterhin an Bedeutung gewonnen. Ende 2015 wurden die Hochwasserrisikomanagementpläne für alle Risikogewässer in NRW aufgestellt und veröffentlicht. Die Pläne umfassen Maßnahmen, die Schäden im Hochwasserfall verringern helfen, Handlungsfelder verschiedenster Akteure zusammenführen und dem Vorsorgeprinzip dienen. Der Städtetag hat sich intensiv in die Weiterentwicklung des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements eingebracht. Im nächsten Schritt werden bis 2021 die darin enthaltenen Maßnahmen umgesetzt. Dabei rückt auch das Thema Starkregen mehr in den Fokus.



Starkregenereignisse erfordern ein besonderes Risikomanagement.

Infektionsschutz

Bereits seit geraumer Zeit wurden Gespräche zwischen dem ehemaligen MGEPA und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der kommunalen Gesundheitsämter mit dem Ziel geführt, dem Land den aus kommunaler Sicht dringenden landeseitigen Handlungsbedarf im Bereich Infektionsschutz zu verdeutlichen. Die Kommunen des Landes fordern, dass das Land eine landeseigene kompetente, die Kommunen unterstützende Institution im Bereich des Infektionsschutzes aufbaut, die bei Gefahrenlagen von überörtlicher Bedeutung unterstützend tätig wird und auch die im Krisenfall erforderlichen Laborkapazitäten bereit hält. Bei allem was die Kommunen im Bereich des Infektionsschutzes bereits erbringen, können sie gerade bei besonderen überörtlichen Gefahrenlagen nicht alle erforder-

derlichen Schritte allein leisten, sondern brauchen die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen. Da die bisherige Landesregierung dem kommunalen Anliegen bislang nicht nachgekommen ist, wurden diesbezügliche Gespräche zur neuen Landesregierung aufgenommen, um die erforderlichen Verbesserungen im Infektionsschutz zu erreichen.

Integration und Zuwanderung

Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen

Nachdem Verhandlungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung am 16. Dezember 2015 zu einem verbindlichen Abschluss gebracht worden waren, folgte in den Jahren 2016 und 2017 die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen. Die Einführung einer Monatspauschale in Höhe von 866 Euro je Flüchtling wurde gesetzlich im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verankert und technisch mit einem neuen Meldesystem unterlegt. Eine gemeinsame Erhebung der Kosten für Unterbringung und Versorgung als Grundlage für eine zukünftige Anpassung der FlüAG-Pauschale wurde auf den Weg gebracht. Die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Vereinbarung vom 16. Dezember 2015 die Höhe der Pauschale nur unter der Prämisse akzeptiert, eine gemeinsame Erhebung der tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Flüchtlingsunterbringung als Grundlage für eine Diskussion zur Anpassung der Pauschale ab dem Jahr 2018 durchzuführen.

Der Städtetag NRW hat in diesem Zusammenhang auch immer wieder die Begrenzung der Zahlung der FlüAG-Pauschale auf drei Monate für Geduldete kritisiert und eine Zahlung für den gesamten Zeitraum gefordert, in dem Ansprüche auf Unterbringung und Versorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz bestehen. Dabei wurde stets darauf hingewiesen, dass eine Entlastung der Städte überdies durch einen längeren Verbleib von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in Landeseinrichtungen zu erfolgen hat.

Neben der Unterbringung und Versorgung in NRW hat die Integration der Flüchtlinge einen großen Stellenwert eingenommen. Der Städtetag NRW hat das Land wiederholt dazu aufgefordert, sich stärker an den durch den Flüchtlingszuzug bedingten Mehrkosten für Integration durch angemessene Weitergabe der auf NRW anfallenden Anteile der Bundesintegrationspauschale in Höhe von 434 Millionen Euro zu betei-

ligen. Es wurde deutlich gemacht, dass die Querschnittsaufgabe der Integration nur zum Erfolg gebracht werden kann, wenn die Kommunen organisatorisch und finanziell nicht überfordert werden.

Die Landesregierung hat nunmehr beschlossen 100 Millionen Euro aus Mitteln der Integrationspauschale weiterzuleiten.

Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Geschäftsstelle hat im Berichtszeitraum das vorgenannte Thema intensiv begleitet, um für die Städte in Nordrhein-Westfalen sachgerechte Lösungen zu erreichen. Einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände entsprechend hatten sich Bund und Länder 2016 mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 auf die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch eine prozentuale Anhebung der Bundesbeteiligung im SGB II verständigt. Da Grundlage der Erstattung die Auswertung der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB II ist, kam der Datenqualität in diesem Bereich besondere Bedeutung zu. Durch fortlaufende Sensibilisierung und Information der Mitgliedschaft durch die Geschäftsstelle konnte zum Ende des Berichtszeitraums eine nahezu vollständige Erfassung der flüchtlingsbedingten KdU erreicht werden.

Bezüglich der landesinternen Verteilung der flüchtlingsbedingten KdU hat sich die Geschäftsstelle schon frühzeitig für eine Verteilung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand vor Ort im Verhältnis zu den landesweiten Gesamtaufwendungen ausgesprochen und dies auch in das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Ausführungsgesetzes (AG SGB II NW) eingebracht. Die Gesetzesänderung ist am 5. Dezember 2017 in Kraft getreten und sieht nun rückwirkend zum 1. Januar 2017 eine Weiterleitung der Bundesmittel anhand einer belastungsorientierten kommunalscharfen Verteilung auf die kreisfreien Städte und Kreise vor.

Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten an Schulen

Die Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten war im Berichtszeitraum 2016/2017 ein zentrales Thema der Schulpolitik. Eine der größten Herausforderungen für die kommunalen Schulträger war hierbei die zeitnahe Bereitstellung von Schulräumlichkeiten. Die Geschäftsstelle hat sich daher beim Land dafür eingesetzt, dass die

kommunalen Schulträger von überflüssiger Bürokratie entlastet und bei diesen Aufgaben, die sie neben zahlreichen anderen Herausforderungen wahrnehmen müssen, unterstützt werden. Eine zentrale Frage bei der Beschulung von neuzugewanderten Schülern/innen war, ob und inwieweit diese in separierten Klassen oder sogar in eigenen Schulgebäuden unterrichtet werden sollen. Einigkeit besteht, die Integration in Regelklassen schnellstmöglich anzustreben und separierte Beschulung in eigenen Gebäuden möglichst zu vermeiden. Solche separierten Settings sind nur zeitlich befristet und eingebettet in ein pädagogisches Konzept, das einen zeitnahen Übergang ins Regelsystem vorsieht, sinnvoll. Gleichwohl zeigt sich, dass die Situation in einigen Städten insbesondere des Ruhrgebiets (große Zahl Neuzugewandelter, Schulraumknappheit) die Bildung von Schulen notwendig macht, die überwiegend bzw. ausschließlich Flüchtlingskinder aufnehmen. In intensiven Gesprächen mit dem Schulministerium konnten pragmatische, pädagogisch vertretbare Lösungen und eine entsprechende Gestaltung des Runderlasses zur Unterrichtung neuzugewandelter Schüler/innen erreicht werden.

Ein zentrales Thema war zudem, Möglichkeiten für über 18- bzw. über 21-jährige Geflüchtete zu schaffen, Schulabschlüsse im regulären Schulbetrieb zu erwerben bzw. nachzuholen. In der öffentlichen Diskussion wurde hierzu teilweise die Ausweitung der Schulpflicht auf 25 Jahre gefordert. Der Vorstand des Städtetages NRW hat sich hierzu ausdrücklich ablehnend positioniert, da er das Vorhaben als verfassungsrechtlich bedenklich einstuft und im Umgang mit jungen Erwachsenen als pädagogisch nicht zielführend ansieht. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) hat hierauf mit dem Angebot „Fit für mehr!“ reagiert, das es u. a. älteren Geflüchteten bis zu 25 Jahren ermöglicht, sich an den Berufskollegs ein Jahr lang auf einen erfolgreichen Einstieg in eine reale Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vorzubereiten und im Rahmen des weiteren Schulbesuchs in Verbindung mit Maßnahmen der Arbeitsagentur auch einen Schulabschluss zu erwerben.

Zudem hat das MSB die Hürden für den Zugang dieser Personengruppe zu den Weiterbildungskollegs abgesenkt. Die Geschäftsstelle hat die Maßnahmen im Grundsatz begrüßt, aber auch gegenüber dem MSB deutlich gemacht, dass beide Änderungen zu erhöhten kommunalen Mehraufwendungen, deren genaue Höhe mangels Kostenerhebung seitens des Landes derzeit nicht abschätzbar ist, führen werden. Das MSB hat den kommunalen Spitzenverbänden bestätigt, dass eine schulrechtliche Verankerung des Programms „Fit für mehr!“ ebenfalls als notwendig angesehen wird. Eine Klärung dieser Frage steht bislang jedoch aus.

Kulturpolitik und Integration

Der Städtetag NRW versteht kommunale Kulturpolitik auch als Gesellschaftspolitik. Bei der Integration von Flüchtlingen ist die gesamte Gesellschaft gefordert und in diesem Sinne auch die Kultur aufgerufen, sich am Prozess aktiv zu beteiligen. Nachdem in Folge der starken Zuwanderung vor allem im zweiten Halbjahr 2015 zunächst die vorrangigen Aufgaben der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen bewältigt worden sind, führen die Städte nunmehr die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder zu einem ganzheitlichen, integrierten Ansatz zusammen. Spracherwerb, Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt stehen dabei im Mittelpunkt, denn die Beteiligung an Bildungsprozessen und am Arbeitsmarkt ist in jeder Hinsicht konstitutiv für den Prozess der Integration – sowohl in sozialer, kultureller als auch ökonomischer Hinsicht.

Darüber hinaus ist es jedoch zunehmend Aufgabe der Städte, den geflüchteten Menschen, aber auch der ansässigen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, Teilhabe an Kultur zu ermöglichen. In einer noch fremden Umgebung, in der sprachliche Verständigung schwerfällt, können künstlerische Ausdrucksformen Wege der Auseinandersetzung mit dem Unbekannten sein, aber auch mit dem Erlebten und den eigenen Gefühlen. Kommunale interkulturelle Kulturarbeit stellt die Verbindung zwischen den unterschiedlichen ethnisch-nationalen Gruppen her in dem Sinne, dass Verbindendes gesucht wird und Verschiedenheiten zugelassen werden. Die Teilhabe an Kultur als Teil der Integration ist mit der UN-Menschenrechtskonvention zum Menschenrecht erklärt worden. Dieses gilt auch für geflüchtete Menschen. Es gilt, möglichst frühzeitig niederschwellige Kulturangebote vorzuhalten und zu finanzieren. Begegnungen zwischen Bevölkerung und Flüchtlingen sind eine



Integration ist für die Städte
eine große Herausforderung.

zentrale Kulturaufgabe. Die Städte verstehen kulturelle Integration als eine Kernaufgabe des Kulturbereichs und haben vor Ort kulturelle Integrationsprozesse in Gang gesetzt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen der Integration

Im Berichtszeitraum standen die Städte aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen auch personalwirtschaftlich vor erheblichen Herausforderungen. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe waren und sind hiervon nahezu alle Ämter einer Stadtverwaltung – in unterschiedlichen Ausprägungen – betroffen. Nicht zuletzt haben auch gegenseitige Abwerbungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen die Situation noch verschärft. Die Geschäftsstelle hat ihren Mitgliedsstädten im Berichtszeitraum eine Plattform geboten, sich über die besten Strategien und kreative Wege zur Abfederung von Personalengpässen, Wertschätzung der besonders belasteten Beschäftigten sowie organisatorische Synergieeffekte auszutauschen.

Rückführungen abgelehnter Asylbewerber

Die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive und die Rückkehr der Menschen ohne Bleiberecht sind zwei Seiten einer Medaille. Die Rückkehr sollte vorrangig auf freiwilliger Basis und über entsprechende Programme gelingen. Wo dies nicht gelingt, wird es Rückführungen geben müssen. Das sichert auf Dauer die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flieht. Gleichzeitig hilft es denjenigen, die bleiben, sich leichter in das Alltagsleben und die Arbeitswelt zu integrieren. Positiv ist, dass die Zahl der Menschen ohne Bleibeperspektive, deutlich zugenommen hat. Es ist auch anzuerkennen, dass es dem Land NRW gelungen ist, die Anzahl der abgelehnten Asylbewerber, die in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, deutlich zu steigern.

Um einen einheitlichen und effektiven Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen sicherzustellen, muss jedoch die Zuständigkeit für die Durchführung von Rückführungen zentralen Stellen des Landes zugewiesen werden. Die hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen klar gefordert. Zu begrüßen ist daher die Ankündigung des Landes, die Zuständigkeit für Abschiebungen schrittweise auf Landesebene zu zentralisieren. Positiv ist auch, dass die Beratungsangebote zur freiwilligen Ausreise ausgedehnt werden sollen.

Es wird darüber hinaus ausdrücklich als langfristiges Ziel seitens des Landes angestrebt, den Kommunen nur anerkannte Flüchtlinge zuzuweisen. Abgelehnte Flüchtlinge sollen aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt werden. Damit würde einer langjährigen Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen.

Krankenhausfinanzierung

Für die Bereitstellung von Krankenhausinvestitionsfördermitteln sind seit 1972 die Bundesländer zuständig („Duale Krankenhausfinanzierung“). Diese sind in der Vergangenheit ihrer Verpflichtung oftmals nur unzureichend nachgekommen. Daher ist in den Krankenhäusern, auch in NRW, ein Investitionsstau entstanden. Qualitativ hochwertige und zugleich wirtschaftliche Betriebsabläufe im Krankenhaus hängen von modernen Strukturen ab, die durch Investitionsfördermittel ermöglicht werden. Die Kommunen erwarten, dass die Bereitstellung der notwendigen Mittel in erster Linie durch das Land erfolgt. Dessen ungeachtet führt die derzeitige im Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes NRW verankerte kommunale Beteiligungsverpflichtung bereits seit langem zu gravierenden Problemen für die kommunalen Haushalte. Die zum 1. Januar 2002 erstmals in Höhe von 20 Prozent eingeführte und dann 2007 auf 40 Prozent erweiterte Verpflichtung der Kommunen zur Beteiligung an den vom Land vergebenen Investitionsfördermitteln für Krankenhäuser hat seit Jahren eine dynamisch steigende kommunale Beteiligung bewirkt.

So begrüßenswert und notwendig das von der aktuellen Landesregierung aufgelegte Sonderprogramm aus Sicht der Krankenhäuser des Landes auch ist, so ist die damit verbundene erhebliche finanzielle Belastung für die Kommunen nicht akzeptabel. Der gegen die Aufstockung der Mittel im laufenden Haushaltsjahr 2017 erfolgte kommunale Protest hat eine Verschiebung der Lasten des Sonderprogramms in das Haushaltsjahr 2018 bewirkt, nicht aber zu einer echten kommunalen Freistellung geführt. Die Geschäftsstelle wird sich hier weiterhin für grundsätzlich veränderte Finanzierungsstrukturen einsetzen.

KiBiz – Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle die gesetzliche Umsetzung der Vereinbarung mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung fachlich eng begleitet. Hiermit wurden die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes zur Verbesserung der Kindergartenfinanzierung eingesetzt. Dabei wurde seitens des Städtetages wiederholt die Erwartung artikuliert, dass angesichts des Auslaufens der Übergangsfinanzierung zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 zeitnah mit der mit dem Land verabredeten grundlegenden Überarbeitung des KiBiz und der zugrunde liegenden Finanzierungsstrukturen begonnen werden muss. Zur Vorbereitung einer KiBiz-Reform hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im September 2016 ein Positionspapier mit Eckpunkten einer Neuausrichtung im Bereich der Finanzierung der Kindertagesbetreuung vorgelegt. Das Positionspapier enthielt dabei u. a. Ausführungen zu einer konsequenten Durchführung des Pauschalfinanzierungssystems, zu Finanzierungsanteilen der Akteure, hier u. a. auch zu einheitlichen Trägeranteilen und landeseinheitlich und sozial gestaffelten Elternbeiträgen. Vor allem aufgrund des vergleichsweise sehr hohen kommunalen Trägeranteils und der freiwilligen Zuschüsse in Höhe von rund 200 Millionen Euro pro Jahr beinhaltete es auch die Forderung nach einer Entlastung der Kommunen.

Nachdem es seitens des Landes bis Frühjahr 2017 nicht gelang, Eckpunkte für eine KiBiz-Novellierung zu veröffentlichen, wurde mit dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen eine weitere Kita-Übergangsfinanzierung in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro als Einmalzahlung für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 auf den Weg gebracht. Im Vorfeld konnte seitens der Geschäftsstelle einerseits eine kommunale Mitfinanzierung der neuen gesetzlichen Übergangsfinanzierung verhindert werden. Weiterhin gelang es auch, das Land davon zu überzeugen, die kommunalen Kindertageseinrichtungen nicht aus der Förderkulissee herauszunehmen. Erfolgreich war insoweit der Hinweis, dass die Kommunen mit der Übernahme von Trägeranteilen der sonstigen Kindergartenträger über die gesetzliche Verpflichtung hinaus seit Jahren ein „kommunales Rettungsprogramm“ von etwa 200 Millionen Euro p. a. durchführen.

Kulturförderplan und Landeskulturbericht

Mit dem Kulturförderplan und dem Landeskulturbericht sieht das Kulturfördergesetz des Landes NRW zwei neue Instrumente der Landeskulturpolitik vor. Der Kulturförderplan bildet die Grundlage für die Kulturförderung des Landes für die Dauer von fünf Jahren und konkretisiert ihre Ziele, Handlungsfelder und Eckdaten in der Förderperiode. Daneben legt das Land in jeder Legislaturperiode einen Landeskulturbericht vor, der zur Umsetzung des Kulturförderplans, zur Angebots- und Nachfrageentwicklung und zur Lage der Kultur in NRW Stellung nimmt und Schlussfolgerungen für künftige Schwerpunkte der Kulturförderung darstellt.

Der Städtetag NRW hat die Einführung der neuen Instrumente begrüßt, da sie dazu beitragen, die Kulturförderung in NRW qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln und die Planungssicherheit zu verbessern. Sowohl Kulturförderplan als auch Landeskulturbericht bedürfen jedoch der Weiterentwicklung. Der Kulturförderplan sollte sich in Zukunft auf die Kulturförderung aller Ressorts der Landesregierung erstrecken, also z. B. auch auf die Bereiche Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie die kulturelle Förderung in der Jugendhilfe. Der Landeskulturbericht bildet den Auftakt für eine regelmäßige kulturpolitische Berichterstattung des Landes. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und gegebenenfalls weiteren Akteuren der Kulturpolitik müssen jedoch noch Daten- und Erkenntnislücken geschlossen werden.

Der Landeskulturbericht 2017 unterstreicht erneut den im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional hohen Kommunalisierungsgrad bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur. Der Städtetag NRW hat sich daher wiederholt nachdrücklich für eine strukturelle und finanzielle Aufwertung der Landeskulturpolitik eingesetzt. Die Schaffung eines Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW sowie die Aufstockung der Landesfördermittel durch eine „Stärkungsinitiative Kultur“ seitens der neuen Landesregierung sind erste Schritte dazu.

Ladenöffnungsgesetz

Mit dem sogenannten Entfesselungspaket I hat die neue Landesregierung die Forderung des Städtetages und der anderen kommunalen Spitzenverbände nach einer Novelle des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG)

aufgegriffen. Der Gesetzentwurf stellt zwar aus Sicht des Städtetages einen Schritt in die richtige Richtung dar, allerdings ist mit dem Vorhaben die gewünschte Rechtsicherheit nicht zu erwarten. Hauptschwerpunkt der Änderung des LÖG ist die Aufgabe des „Anlassbezuges“ zugunsten des Sachgrundes des öffentlichen Interesses für die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsöffnungen. Der Gesetzentwurf zählt fünf nicht abschließende Sachverhalte auf, bei denen vom Vorliegen eines öffentlichen Interesses auszugehen sein soll. Die Aufzählung ist grundsätzlich zu begrüßen. Die von den Städten eingeforderte Rechtsicherheit könnte nur hergestellt werden, wenn die Aufzählung der Sachgründe abschließend wäre und damit für die Städte die Sicherheit bestünde, keine weiteren Erläuterungen vornehmen zu müssen. Denn nach dem Gesetzentwurf verschiebt sich die Darlegungslast für das Vorliegen dieser Sachgründe auf die Städte und damit auch das Risiko, dass Klagen gegen Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen aufgrund nicht ausreichender Begründungen erfolgen werden.

Sollte die geplante Neuregelung so in Kraft treten, müssten die Städte die einzelnen Sachgründe selbst bewerten, einzelne Sachgründe herausgreifen, gewichten und auf dieser Grundlage entscheiden, ob sie für die jeweilige Sonntagsöffnung ausreichend sind. Diese Wertung kann der Rat bei der Entscheidung über die Öffnung von Verkaufsstellen nur schwer treffen. Daher hat der Städtetag die Landesregierung gebeten, diese Abwägungsentscheidung als ihre Aufgabe zu verstehen und die Sachgründe ohne weitere Begründungspflicht durch die Städte gesetzlich eindeutig festzulegen.

Kommunen brauchen Rechtssicherheit
bei der Regelung von Sonn-
und Feiertagsöffnungen.



Am 8. Februar 2017 ist der neue Landesentwicklungsplan (LEP) NRW nach fünfjährigem Aufstellungsverfahren in Kraft getreten. Der Städtetag NRW begrüßt die grundlegenden Zielsetzungen (Anpassung der Planung an den Bevölkerungsrückgang, Wahrung kompakter Siedlungsstrukturen, Reduzierung und Vermeidung von Flächeninanspruchnahme, Freiraumschutz, Verkehrsvermeidung, Klimaschutz und Klimaanpassung, Ausbau erneuerbarer Energien, Stärkung der Wirtschaftskraft). Sie spiegeln die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Stadt- und Regionalplanung wider. Allerdings muss es zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW weiterhin möglich sein, neue Gewerbeflächen ohne umfangreiche und zeitraubende Prüfungen bei Bedarf ausweisen zu können. Darüber hinaus hat sich der Städtetag NRW dafür eingesetzt, dass insbesondere die Regelungen zum Siedlungsraum die Entwicklungsmöglichkeiten der Städte nicht unangemessen einschränken. Den kommunalen Forderungen wurde nicht in vollem Umfang entsprochen. So bestehen weiterhin nur eingeschränkte Möglichkeiten, ausreichend neue Gewerbeflächen auszuweisen und Betriebsstätten im erforderlichen Umfang zu erweitern. Den Kommunen fehlt ein größerer Planungsspielraum, um den geänderten Anforderungen an Wirtschaftsflächen nachkommen zu können. Auch hat der Städtetag eingefordert, die großen Potenziale der Brachflächen besser zu heben, wozu auch eine ausgeweitete Förderung über die auch vom Land unterstützten Institutionen, wie beispielsweise den AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung –, gehört.

Für die laufende Legislaturperiode ist eine Überarbeitung des LEP angekündigt, mit der insbesondere Hemmnisse zur Ausweisung von Bauland beseitigt und den Städten Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zurückgegeben werden sollen. Der inzwischen veröffentlichte LEP-Änderungsentwurf greift die Forderungen aus dem kommunalen Raum auf. Der Städtetag NRW wird das Änderungsverfahren intensiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass ausgehend von den demografischen Erfordernissen den unterschiedlichen Flächenbedarfen und unterschiedlichen Potenzialen der Städte und Gemeinden in den jeweiligen Teilräumen des Landes Rechnung getragen wird und Wachstumsregionen ausreichende Spielräume verbleiben. Die Ausweisung neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen soll dabei nach wie vor subsidiär zur Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen erfolgen. Die Stellungnahmen zum LEP-Verfahren 2013 bis 2017 sind unter den Fachinformationen des

Städtetages NRW abrufbar. Dort wird auch die Stellungnahme für das Änderungsverfahren 2018 eingestellt.



Sie finden die Stellungnahmen zum LEP-Verfahren 2013 bis 2017 unter:
<http://t1p.de/stellungnahme-lep-verfahren>

Landeswassergesetz

Das neue Landeswassergesetz NRW (LWG) ist im Juli 2016 in Kraft getreten. Ziel des LWG ist, das bundesweit seit 2010 gültige Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Landesrecht umzusetzen und dabei gleichzeitig landespolitische Spielräume zu nutzen. Die Landesregierung verband mit dem Gesetz auch das Ziel, den Gewässerzustand in Verbindung mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, den Hochwasserschutz sowie die interkommunale Kooperation voranzubringen. Das Gesetz enthält eine Reihe von Berichts- und Konzepterstellungspflichten für die Städte. Der Städtetag NRW hat vielfältige Änderungswünsche in den Gesetzgebungsprozess erfolgreich eingebracht, sich für ein sachgerechtes und einfaches Wasserversorgungskonzept eingesetzt und insbesondere auch eine gesicherte Löschwasserversorgung erreicht.

Das Landeswassergesetz soll Gewässerschutz, Hochwasserschutz und die EU-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen.



Luftreinhalteplanung in Nordrhein-Westfalen

Die kommunalen Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität haben die Feinstaubbelastungen in den nordrhein-westfälischen Städten in den letzten Jahren spürbar gesenkt. Allerdings werden in einigen Städten die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂), die bereits seit dem 1. Januar 2010 gelten, nach wie vor überschritten. Eine Fortschreibung der Luftreinhalteplanung ist angesichts dieser Lage sowie anhängiger Gerichtsverfahren dringend erforderlich. Daher hat der Städtetag NRW gemeinsam mit einigen Umweltdezernenten/innen und Amtsleiter/innen der betroffenen Städte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 ein Programm zur Fortschreibung der Luftreinhalteplanung in Nordrhein-Westfalen erarbeitet.



Luftreinhalteplanung sollte landesweit einheitlich und mit Beteiligung aller Akteure erfolgen.

Dieses Programm wurde im Sommer 2017 vom Vorstand des Städtetages unter Berücksichtigung der intensiven Aktivitäten des Deutschen Städtetages auf der Bundesebene zur Verbesserung der Luftqualität begrüßt. Der Vorstand forderte die Automobilindustrie auf, möglichst bald Dieselfahrzeuge auf den Markt zu bringen, die geltende Emissionswerte tatsächlich auch im Straßenverkehr einhalten und Dieselfahrzeuge mit Euro 5 Standard auf Euro 6 nachzurüsten. Des Weiteren sprach sich der Vorstand für eine landeseinheitliche Luftreinhalteplanung mit breiter Akteursbeteiligung aus. Zudem sollten die Dienstleistungen des Landesumweltamtes verbessert, Emissionen aus dem Schiffsverkehr, den Diesellokomotiven und durch den Autobahnverkehr in die Luftreinhalteplanung einbezogen werden. Darüber hinaus wurden die Schaffung von Anreizen für die Nachrüstung bereits zugelassener Fahrzeuge mit Filtersystemen und eine massive

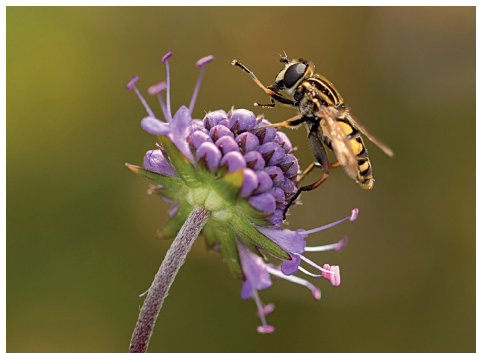
Förderung alternativer Antriebstechnologien, der Anschaffung von Euro 6-Bussen für den kommunalen ÖPNV sowie des Radverkehrs durch Bund und Land eingefordert. Zudem sollte das Land seiner Vorbildfunktion beim Parkraummanagement, dem Bau von Radabstellanlagen und der Einführung des Jobtickets/Mobilitätstickets zur Stärkung des Umweltverbundes bei allen Landeseinrichtungen nachkommen.

Naturschutzgesetz des Landes

Das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Sommer 2015 einen Ministeriumsentwurf für ein NRW-Naturschutzgesetz vorgelegt, um das bisherige Landschaftsgesetz abzulösen und den Naturschutz zu stärken. Die neuen Regelungen betreffen die gute fachliche Praxis der Land- und Forstwirtschaft, die Eingriffsregelung, die Landschaftsplanung, den Biotopverbund, die Biosphärenregionen und nationale Naturmonumente, gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile, den Baumschutz, den gesetzlichen Biotopschutz, die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereine, die Erweiterung der Klagemöglichkeiten der anerkannten Naturschutzvereine, eine Erweiterung des Vorkaufsrechts, die Landschaftsbeiräte sowie die biologischen Stationen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hatte zum Entwurf des neuen Landesnaturschutzgesetzes Stellung genommen und das Umweltministerium gebeten, den Entwurf noch einmal gründlich zu überarbeiten und dabei die Fachkompetenz der Unteren Landschaftsbehörden in die Beratungen einzubeziehen. Die Kritik der

Das NRW-Naturschutzgesetz
soll Natur besser schützen.



kommunalen Spitzenverbände bezog sich insbesondere auf die zahlreichen neuen Regelungen und die Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips.

Aufgrund der kommunalen Anregungen wurde der Ministeriumsentwurf für ein neues NRW-Naturschutzgesetz deutlich verbessert. Die Anzahl der personalintensiven und verfahrensaufwändigen neuen Regelungen wurden erheblich reduziert, sodass die Unteren Landschaftsbehörden in den Städten weniger belastet sind. Weiterhin hat das Land eine Kostenfolgeabschätzung entsprechend den Regelungen des Art. 78 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung i.V.m. § 3 und 6 Konnex AG vorgelegt. Demnach ist davon auszugehen, dass durch den überarbeiteten Gesetzentwurf keine wesentliche Mehrbelastung der Städte im Sinne von § 1 Abs. 1 KonnexAG besteht und somit die Wesentlichkeitsschwelle nicht überschritten wird.

Das Landesnaturschutzgesetz ist zum 25. November 2016 in Kraft getreten.

Personalbedarf bei den unteren Immissionsschutzbehörden

Die Geschäftsstelle führt regelmäßig Gespräche mit der Hausspitze des Umweltministeriums u.a. zum Stand der Umsetzung der Verwaltungsstrukturereform aus dem Jahr 2008. Ein zentraler Kritikpunkt des Städtetages ist in diesem Zusammenhang stets die mangelhafte Personalausstattung der Unteren Immissionsschutzbehörden gewesen. Zur Vorbereitung der Gespräche mit der neuen Landesregierung ist im Jahr 2017 eine interne Personalbedarfserhebung bei den Unteren Immissionsschutzbehörden der kreisfreien Städte und Kreise durchgeführt worden. Ermittelt wurde in der Umfrage der konnexitätsrelevante Aufgabenzuwachs im Umweltbereich seit 2008. Die Umfrage ergab einen deutlichen Stellenmehrbedarf bei den Unteren Behörden. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden die Grundlage für weitere Gespräche mit dem Umweltministerium zur Verbesserung der Personalsituation bilden.

Pflegestärkungsgesetze und ihre Umsetzung in NRW

Das System der Pflegeversicherung wurde in den Jahren 2016 und 2017 durch die Pflegestärkungsgesetze II und III reformiert. Umfangreiche Veränderungen, wie die Einführung eines neuen Pflege-

bedürftigkeitsbegriffes und die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade, waren im System der Pflegeversicherung nach SGB XI und in der Sozialhilfe nach SGB XII umzusetzen. Damit verbunden war auch die Notwendigkeit, neue Pflegesätze zu vereinbaren und das Vergütungssystem der ambulanten Pflege anzupassen. Im Rahmen der Verhandlungen konnte von kommunaler Seite sichergestellt werden, dass die vom Gesetzgeber intendierten Verbesserungen ausschließlich aus Mitteln angehobener Pflegeversicherungsleistungen finanziert werden und finanzielle Mehrbelastungen der Pflegebedürftigen und der Sozialhilfeträger ausgeschlossen sind.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Medienarbeit

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen unterstützt die Spitzen des Städtetages NRW dabei, die Positionen des kommunalen Spitzenverbandes und seiner Mitgliedsstädte in Medien und Öffentlichkeit zu präsentieren. Das geschieht auf vielfältige Weise, unter anderem bei Pressekonferenzen und Interviews der Städtetagsspitze, bei Hintergrundgesprächen mit Journalisten und Redaktionen oder bei Presseanfragen. Inhaltlich wird nahezu die gesamte Bandbreite der Themen des Städtetages NRW bearbeitet.

In zahlreichen Pressemitteilungen und schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen gegenüber den Medien oder einzelnen Redaktionen machte der Städtetag in den Jahren 2016 und 2017 die Positionen des Verbandes und seiner Mitgliedsstädte deutlich. Adressaten waren neben den Medien und der Öffentlichkeit regelmäßig auch die Akteure der Landespolitik etwa vor kommunalrelevanten Entscheidungen des Landtages.

Schwerpunkte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2016 und 2017 bildeten die Themen Flüchtlingsaufnahme, Integration und Integrationskosten, die kommunale Finanzlage, die Erwartungen der NRW-Städte an die neue Landesregierung und die Koalitionsverhandlungen im Bund, Maßnahmen zur Luftreinhaltung in den Städten, das neue Unterhaltsvorschussgesetz, der weitere Ausbau und die Finanzierung der Kinderbetreuung, die Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben, die

Bildungspolitik und Kulturförderung, die Verkehrsinfrastruktur sowie die Wohnraumförderung.

Durch gezielte Nutzung unterschiedlicher Instrumente und Verbreitungschanäle sowie die Einbindung der Städtetags-Webseite und flankiert von Twitter-Botschaften erzielt der Städtetag NRW in den Print- und Onlinemedien, wie auch in Hörfunk und Fernsehen regelmäßig Aufmerksamkeit und erreicht die Öffentlichkeit. Zahlreiche Journalisten aus NRW nutzen die Presseabteilung des Städtetages als hilfreiche Anlaufstelle in allen für Medien relevanten Fragen der Stadtpolitik.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen: Eildienst

Der Städtetag NRW informiert seine Mitglieder nicht nur durch eine Vielzahl von Rundschreiben. Als wichtige Publikation des Städtetages für die Mitgliedsstädte liefert der „Eildienst“ zehn mal pro Jahr auf jeweils 16 Seiten kompakte Informationen und Aufsätze – vor allem zu Arbeit und Positionen des Städtetages sowie zu besonderen Entwicklungen in Städten. Die Leserschaft des „Eildienst“ besteht aus Entscheidern der Kommunalpolitik in den Räten und der Verwaltung sowie Beschäftigten der Stadtverwaltungen. Hinzu kommen Landtagsabgeordnete, Verbändevertreter und kommunalpolitisch interessierte Menschen verschiedenster Institutionen.

Internetauftritt des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Sowohl für die Mitgliedschaft als auch für Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit bietet der Internetauftritt des Städtetages NRW unter der Adresse www.staedtetag-nrw.de eine hilfreiche und intensiv genutzte Informationsquelle. Im Jahr 2017 besuchten pro Monat durchschnittlich über 17.500 Nutzerinnen und Nutzer die Webseite des Städtetages NRW. Damit setzt sich der steigende Trend der Vorjahre fort (2016: ca. 15.000 Besucher pro Monat), was sich auch bei den Seitenaufrufen zeigt. Diese stiegen 2017 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rund 15 Prozent.

Mit der PDF-Version des „Eildienst“ bietet der Städtetag NRW seine zentrale Veröffentlichung auch online an. Diese Downloadversion erfreut sich ebenfalls steigender Beliebtheit, 2017 wurden die Ausgaben dieses Jahrgangs insgesamt fast 11.000 Mal heruntergeladen.

Extranet des Städtetages NRW

In seinem Extranet bietet der Städtetag NRW Informationen für kommunale Amtsträger, Entscheider und Mitarbeitende an. Die Beiträge zur laufenden Arbeit des Städtetages werden von einem Team Extranet-Beauftragter aktuell zusammengestellt und zentral freigeschaltet. Als Informationsangebot für die Mitglieder des Städtetages NRW ist das Extranet eine wichtige Dienstleistung und zentraler Baustein der Mitgliederkommunikation. Neben Fachinformationen gehören Vorberichte nach Sitzungen u. a. von Vorstand und Fachausschüssen, Rundschreiben und Mitteilungen an die Städte zum Angebot. Die Mitgliedsstädte können sich für das Extranet zentral freischalten lassen und auf Wunsch auch einen passwortlosen Zugriff erhalten.

Twitter

Seit Dezember 2016 twittet der Städtetag NRW unter @staedtetag_nrw über seine Aktivitäten. Insbesondere werden Pressemitteilungen und Statements, Medienbeiträge, aber auch Veranstaltungshinweise und Veröffentlichungen platziert. Außerdem folgen wir selbst mit unserem Account, dessen weiterer Ausbau in Planung ist, dem „Gezwitscher“ von Städten, Kommunen, Amtsträgern, Politikern, Verbänden und Medien.



Sie finden den Städtetag Nordrhein-Westfalen auf Twitter unter dem Link:
www.twitter.com/staedtetag_nrw

Rettungsdienstbedarfsplanung

Das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) vom 18. März 2015 verpflichtet die Städte als Trägers des Rettungsdienstes Rettungsdienstbedarfspläne aufzustellen, die die personellen und sachlichen Bedarfe definieren, die für eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in der Notfallrettung erforderlich sind. Der vom Stadtrat verabschiedete Rettungsdienstbedarfsplan ist Grundlage für die Aufstellung der Gebührensatzung im Rettungswesen.

Dabei haben die Krankenkassen häufig Bedenken, ihr uneingeschränktes Einverständnis zu den Rettungsdienstbedarfsplänen zu geben. Teilweise haben einzelne Städte die nicht konsensualen Rettungsdienstbedarfspläne der Bezirksregierung zur ersatzweisen Erteilung des Einverständnisses vorgelegt. Dabei entzündet sich der Widerstand der Krankenkassen immer wieder an der Notfallsanitäterausbildung und der Finanzierung über die Rettungsgebühren. Ohne verabschiedete Rettungsdienstbedarfspläne können die Städte keine Gebührensatzung aufstellen und daher keine Rettungseinsätze abrechnen und die dringend nötigen auszubildenden Notfallsanitäter einstellen. In mehreren intensiven Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände mit den Spitzen der Krankenkassen und des zuständigen Ministeriums wurde vereinbart, dass die kommunalen Spitzenverbände einen Muster-Rettungsdienstbedarfsplan entwickeln und diesen mit den Krankenkassen abstimmen. Dieses Abstimmungsverfahren läuft derzeit und soll in 2018 zum Abschluss gebracht werden mit dem Ziel, dass Rettungsdienstbedarfspläne, die nach diesem Muster aufgestellt werden, die Zustimmung der Krankenkassen erhalten.



Ein Muster-Rettungsdienstbedarfsplan soll bei der Aufstellung von Rettungsdienstbedarfsplänen vor Ort helfen.

Rettungsdienstleistungen und Vergaberegulung

Seit der Novelle des europäischen Vergaberechts ist es in der Rechtsprechung der Vergabenachprüfungsinstanzen umstritten, ob und wenn ja, in welchem Umfang, Rettungsdienstleistungen von der Ausschreibungspflicht befreit sind und direkt an Hilfsorganisationen vergeben werden dürfen (§ 107 Abs.1 Nr.4 GWB). Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene hatten sich im Normsetzungsverfahren gegenüber dem Europäischen Parlament sowie im nationalen Gesetzgebungsverfahren

gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dafür eingesetzt.

Einige Städte in NRW haben von dieser Bereichsausnahme auch bereits Gebrauch gemacht. Die Vergabeverfahren wurden allerdings umgehend mit Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern angegriffen. Nachdem die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, im August 2016 die Gültigkeit der Bereichsausnahme bestätigt hatte, wurde gegen diese Entscheidung sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Dieses hat mit Beschluss vom 12. Juni 2017 (VII-Verg 34/16) das Verfahren ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Vorabentscheidung vorgelegt. Ob bereits 2018 durch den EuGH eine auch damit bundesweit abschließende Klärung zur Anwendbarkeit der Bereichsausnahme herbeigeführt werden wird, ist offen.

Nach Veröffentlichung des Vorlagebeschlusses haben die Vergabekammern Westfalen sowie Rheinland, Spruchkörper Köln, ihre anhängigen Verfahren bis zur Entscheidung des EuGH ausgesetzt mit folgender Konsequenz: Für die Vergabe von Rettungsdienstleistungen bis zur endgültigen Entscheidung haben betroffene Städte, die keinen Zuschlag in den laufenden Vergabeverfahren erteilen durften, zur Vermeidung weiterer möglicher Nachprüfungsverfahren den Weg der Interimsvergabe im Wettbewerb gewählt. Städte, die bisher keine Rettungsdienstleistungen ausgeschrieben haben, entscheiden sich für eine Ausschreibung.

Ob der EuGH noch 2018 zu einer Entscheidung gelangen wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Schulen und Weiterbildung

Digitale Infrastruktur an Schulen

Die Unterstützung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Schulen war einer der Arbeitsschwerpunkte des Städtetages NRW im Berichtszeitraum. Ausgehend von Strategiepapieren der Kultusministerkonferenz, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Landes haben das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) und die kommunalen Spitzenverbände Ende 2016 die gemeinsame Erklärung „Schule in der digitalen Welt“ veröffentlicht. Die gemeinsame Erklärung soll insbesondere der Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ dienen. MSB und kommunale Spitzenverbände haben in

den Feldern Medienkompetenz/Curriculare Entwicklung, Infrastruktur und IT-Ausstattung, digitale Lernmittel sowie Beratung und Qualifizierung zahlreiche Maßnahmen vereinbart. So sollen beispielsweise alle Schulen bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2019/2020 verbindlich ein Medienkonzept erstellen, perspektivisch alle etwa 6.000 Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen werden und bis 2020 jeder Schülerin/jeder Schüler Zugang zu digitalen Lehrmitteln in der Schule und im Internet haben. Die gegenseitige Abstimmung und Kooperation soll in einem Beirat „Schule in der digitalen Welt“ erfolgen. Im Jahr 2018 wird der Stand der gemeinsamen Zielerreichung evaluiert werden.

Im Auftrag der Medienberatung NRW wurde im Laufe des Jahres 2016 ermittelt, wie der Stand der Breitbandversorgung der Schulen in NRW ist. Anfang 2017 wurden den beteiligten Kommunen die Ergebnisse übermittelt. Die Befragung hat u. a. ergeben, dass nur etwa 12 Prozent der Schulen bereits mit Glasfaseranschlüssen versorgt sind. Ein Großteil der Schulen verfügt lediglich über Anschlüsse mit sehr geringer Bandbreite. Mitte 2017 hat das Land eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gegründet, die die Breitbandversorgung der Schulen vorantreiben soll.



Digitalisierung an Schulen erfordert gute Breitbandanbindung.

Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und Schulsanierungen

Das Land hat noch vor der Landtagswahl im Mai 2017 die Notwendigkeit erkannt, die kommunalen Schulträger bei der Sanierung, dem Um-, An- und Neubau von Schulen zu unterstützen, und ein Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgelegt. Der Vorstand des Städtetages NRW hat das Programm von Beginn an grundsätzlich begrüßt, aber dessen

kommunalfreundliche Ausgestaltung eingefordert. Die Geschäftsstelle des Städtetages NRW hat sich in zahlreichen Gesprächen u. a. mit der Staatskanzlei, dem seinerzeit für Kommunalfragen zuständigen Innenministerium sowie der NRW.BANK stets für eine hohe Verwendungsbreite, eine geringe Antrags- und Nachweisbürokratie sowie eine lange Laufzeit des Programms eingesetzt. Es konnte erreicht werden, dass die Kreditkontingente nicht nur für die Sanierung von Schulbauten sondern auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen zur Verfügung stehen. Da im Jahr 2017 nur etwa die Hälfte der Kreditmittel abgerufen wurden, hat sich die Geschäftsstelle zudem frühzeitig dafür eingesetzt, die Laufzeit des Förderprogramms über 2020 hinaus zu verlängern und auch Personalausgaben der Kommunen für förderfähig zu erklären, um die Mittel schneller verplanen und verbauen zu können.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ist darüber hinaus vorgesehen, die Schulpauschale, die bis zum Jahr 2017 600 Millionen Euro betrug, zu erhöhen und zu dynamisieren. Die Geschäftsstelle hat diese Ankündigung begrüßt, da die hierdurch gewährleistete stetige Förderung des Schulbaus punktuellen Förderprogrammen vorzuziehen ist. Der Schul- und Bildungsausschuss des Städtetages NRW hat sich darüber hinaus mit der Notwendigkeit von Standards für den Schulbau befasst. Da der entsprechende Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung Ende 2010 außer Kraft getreten ist, obliegt es nun jedem einzelnen Schulträger, Standards für den Schulbau zu entwickeln. Der Schul- und Bildungsausschuss hat sich in seiner Frühjahrssitzung 2017 darauf verständigt, die Entwicklung freiwilliger kommunaler Mindeststandards zu prüfen und hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Anfang 2018 ihre Beratungen aufnehmen wird.

Ganztagsangebote

Im Bereich der Weiterentwicklung des Offenen Ganztags (OGS) gab es im Berichtszeitraum keine konzeptionellen Neuerungen; gleichwohl wurde die Finanzierung durch eine Änderung des Zuwendungserlasses auf eine sichere Basis gestellt. So werden die Finanzierungsanteile des Landes und der kommunalen Schulträger zukünftig jährlich um jeweils drei Prozent dynamisiert. Im Gegenzug können die kommunalen Schulträger auch den maximalen Elternbeitrag um drei Prozent anheben, sodass eine kommunale Refinanzierung grundsätzlich möglich ist. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

des Landes NRW hat gegenüber dem Land die Einführung von Standards in der OGS gefordert und dies im Vorfeld der Landtagswahl mit einer öffentlichen Kampagne untermauert. Der Städtetag NRW hat hierzu deutlich gemacht, dass die Städte zu Gesprächen für die Einführung verbindlicher Standards im OGS-Bereich zur Verfügung stehen, da diese die Qualität der OGS-Angebote steigern können. Sie erwarten, dass Standards ausschließlich in gesetzlicher Form und mit der Verpflichtung des Landes zum Kostenausgleich eingeführt werden.

Der Koalitionsvertrag sieht für die OGS vor, dass diese flexibilisiert, quantitativ ausgebaut und qualitativ verbessert werden soll. Ende 2017 hat sich das MSB zunächst der Flexibilisierung angenommen. So soll der OGS-Grundlagenerlass dahingehend geändert werden, dass zukünftig die Befreiung von Schulkindern von den OGS-Angeboten leichter möglich sein soll. Die Geschäftsstelle hat sich hierzu in einer Stellungnahme mit Blick auf die pädagogische Qualität kritisch positioniert. Das MSB hat darüber hinaus angekündigt, in einer zweiten Stufe Qualitätsfragen im kommenden Jahr gemeinsam mit den Trägern in einem Dialogprozess zu erörtern. Da auf Bundesebene zudem die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter absehbar ist, hat sich die Geschäftsstelle gegenüber dem MSB dafür eingesetzt, dass sich das Land gegen die Einführung eines solchen Rechtsanspruchs im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB XIII) ausspricht. Sollte es zur Einführung eines Rechtsanspruchs kommen, wird der Städtetag NRW das Land auffordern, die zu erwartenden kommunalen Mehrbelastungen zu ermitteln und auszugleichen.



Ganztagsangebote sollen verbessert werden.

Inklusion: Finanzierung und weitere Entwicklung

Im Berichtszeitraum wurden die kommunalen Aufwendungen im Bereich der schulischen Inklusion zweimal evaluiert. Der zweite Evaluationszyklus für das Schuljahr 2016/2017 hat erneut den Nachweis für steigende kommunale Aufwendungen sowohl im baulichen Bereich als auch bei den Kosten den Sozial- und Jugendämter für den Einsatz von Integrationshelfern/innen erbracht. Diese Tendenz bestätigte sich auch im dritten Evaluationszyklus für das Schuljahr 2017/2018. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) hat daher nach intensiven Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt, den Belastungsausgleich („Korb I“) und die Inklusionspauschale („Korb II“) für das Schuljahr 2017/2018 und die beiden folgenden Schuljahre um 20 Millionen Euro auf dann insgesamt 60 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. Die Geschäftsstelle hat diesen Schritt als notwendige Umsetzung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion begrüßt.

Inklusion an Schulen soll vorrangig an geeigneten Schwerpunktschulen erfolgen.



Für die inhaltliche Weiterentwicklung der schulischen Inklusion zeichneten sich im Vorfeld der Landtagswahl 2017 ebenfalls erste Änderungen der bisherigen Schulpolitik ab. Die Koalitionsparteien wollen die schulische Inklusion so weiterentwickeln, dass ein möglichst breites Förderschulangebot erhalten bleibt und die rechtlichen wie personellen Ressourcen von Land und Kommunen auf „Schwerpunktschulen“ konzentriert werden. Schul- und Bildungsausschuss sowie Vorstand des Städtetages NRW haben die Aussetzung der Mindestgrößenverordnung, die in der Vergangenheit zur Schließung kleinerer Förderschulstandorte geführt hat, als notwendigen Schritt zur Erhaltung eines ortsnahen

Förderschulangebotes im Grundsatz begrüßt. Die stärkere Konzentration der Einzelintegration auf eine bestimmte Anzahl von „Schwerpunktschulen“, die über eine besondere sächliche wie personelle Ausstattung verfügen, sieht die Geschäftsstelle als sinnvollen Schritt an, um die schulische Inklusion qualitativ zu verbessern und dadurch die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen. Das MSB hat hierzu eine Änderung des Schulgesetzes angekündigt. Die Geschäftsstelle wird das Gesetzgebungsverfahren aufmerksam begleiten.

Landesweite Einführung von G9 an den Gymnasien

Die beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) angesiedelte Bildungskonferenz hatte sich auch mit Zustimmung des Städtetages NRW darauf verständigt, den G8-Bildungsgang an den Gymnasien soweit zu entwickeln, dass dieser auf die erforderliche Akzeptanz bei Schülern/innen und Eltern trifft. Im Vorfeld der Landtagswahl im Mai 2017 sind jedoch nahezu alle G8-Befürworter der im Landtag vertretenen Parteien unter dem Eindruck entsprechender Initiativen von Elternverbänden vom kürzeren Bildungsgang am Gymnasium abgerückt. Hierdurch war bereits unabhängig vom Wahlausgang klar, dass es zumindest eine teilweise Rückkehr zu G9 geben wird. Der Vorstand des Städtetages NRW hat den Stimmungsumschwung in Bevölkerung und Politik zur Kenntnis genommen und seine Bereitschaft zur Mitwirkung am Umbau des gymnasialen Bildungsgangs erklärt. Er hat aber auch die Forderung an das Land erhoben, eine landesweit gültige Leitentscheidung für die Rückkehr zum G9-Bildungsgang zu treffen und die kommunalen Mehraufwendungen, die durch einen zusätzlichen Jahrgang an den Gymnasien vor allem im Bereich der baulichen Aufwendungen, bei den Lehrmitteln oder der Schülerbeförderung auftreten, vollständig auszugleichen.

Das MSB hat die Konnexitätsrelevanz der zu erwartenden kommunalen Mehraufwendungen im Grundsatz zu einem frühen Zeitpunkt anerkannt und angekündigt, dem Landtag den Entwurf eines Belastungsausgleichsgesetzes bereits vor der Beschlussfassung über das 13. Schulrechtsänderungsgesetz vorlegen zu wollen. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich zudem bereits auf die Auswahl von Gutachtern zur Ermittlung der zu erwartenden kommunalen Mehrbelastungen geeinigt. Da es jedoch erste Signale des Landes gab, die zu erwartenden Kosten nicht für jede Kostenart oder jedenfalls nicht in voller Höhe erstatten zu wollen, wird sich die Geschäftsstelle im Einklang

mit der Beschlusslage des Vorstandes mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Land alle kommunalen Mehrbelastungen anerkennt und die entstehenden Kosten vollständig ausgleicht. Entsprechende Verhandlungen mit dem Land sind für das erste Quartal 2018 zu erwarten.

Schulische Weiterbildung und Volkshochschulen

Nachdem die vorherige Landesregierung im Jahr 2016 der Forderung des Gesprächskreises für Landesorganisation in der Weiterbildung in NRW Rechnung getragen und die seinerzeitige 15-prozentige Kürzung der Weiterbildungsförderung um zunächst 10 Prozent reduziert hatte, hat das neue Landeskabinett im Entwurf des Nachtragshaushaltes des Landes NRW 2017 beschlossen, auch die verbleibende Kürzung zurückzunehmen. Der Kabinettsbeschluss stellt eine zweckgebundene Erhöhung der Mittel des Weiterbildungsgesetzes dar und verbessert damit wesentlich die Planungssicherheit für die Volkshochschulen und die anderen Weiterbildungsträger. Der Städtetag NRW und die kommunalen Spitzenverbände NRW begrüßen die Rücknahme der Kürzung der Zuschüsse aus den Jahren 2004 und 2006 im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes. Damit werden die bildungs- und sozialpolitisch wichtigen Leistungen, die die Volkshochschulen trotz der anhaltenden strukturellen Unterfinanzierung erbringen, bestätigt und honoriert. Zugleich ist damit eine Basis geschaffen, um künftig gemeinsam mit dem Land intensiv an der Weiterentwicklung und Zukunftssicherheit der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW zu arbeiten.

Zur Zukunft und Bedeutung des Zweiten Bildungswegs an Volkshochschulen in NRW wurde ein gemeinsames Positionspapier vom Landesverband der Volkshochschulen von NRW und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW erarbeitet. Aus kommunaler Sicht nimmt der Bedarf für das Nachholen von Schulabschlüssen zu, zumal es notwendig ist, dass für viele Zugewanderte nahtlose Übergänge aus den BAMF-Kursen in den zweiten Bildungsweg geschaffen werden. Um die Dimension der Problematik aufzuzeigen, wird demnächst in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statistisches Zahlenmaterial erhoben.

Die Finanzlage des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW hat sich nach den massiven finanziellen Problemen der letzten Jahre weiter stabilisiert, wenngleich eine vollständige Konsolidierung noch nicht abgeschlossen ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben erneut klar

gestellt, dass der Schuldenabbau und ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt unter Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Landesverbandes vorrangige Ziele einer Änderung der Finanzierungsbasis sind. Aufgrund der Ertrags- und Liquiditätsplanung 2017 bis 2022 ist die Zustimmung der Spitzenverbände zu einer moderaten Erhöhung des Mitgliedsbeitrages in Aussicht gestellt.

Sicherheit und Ordnung in der Stadt

Die Geschäftsstelle hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit der Sicherheitslage in den Städten befasst. Anlass hierfür war die aktuelle Gefährdungslage durch terroristische Anschläge sowie durch zunehmende gewaltsame Ausschreitungen bei Großveranstaltungen. Auch die Tatsache, dass eingesetzte Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Ordnungsbedienstete vermehrt Opfer von Angriffen und Bedrohungen werden, wurde in den Diskussionen mit Sorge betrachtet. Darüber hinaus wurde problematisiert, dass derartige Angriffe und Bedrohungen auch immer öfter gegenüber anderen Verwaltungsbediensteten in Ämtern mit hohem Publikumsverkehr sowie gegenüber kommunalen Amtsträgern, Rats- und Ausschussmitgliedern ebenso wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern festzustellen sind.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, wurden verschiedene Strategien und Lösungsansätze diskutiert, mit denen auch die Städte einen Beitrag zur Stärkung und Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger leisten können. Dabei ging es u. a. um die Weiterentwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien mit der Polizei, die Ausweitung von Videoüberwachung mit Augenmaß, einen quantitativ und qualitativ verbesserten Einsatz der Polizei, eine intensivere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden einschließlich kommunaler Dienste und die Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten.

Sicherungsmaßnahmen zur Anschlagsabwehr und kommunale Kosten

Die Gefahr terroristischer Anschläge und Gewalttaten wirkt sich auch auf die Durchführung von Großveranstaltungen in den Städten aus. Die Kommunen haben zwar keine eigenen und originären Zuständigkeiten

im Rahmen der Terrorbekämpfung, gleichwohl erfordert die aktuelle Gefährdungslage verstärkte Vorkehrungen bei der Sicherung von öffentlichen Veranstaltungen in den Städten. Sicherheitskonzepte sind neu zu bewerten und auszuweiten. Die damit verbundenen Mehrkosten können nicht allein von den Veranstaltern und von den Städten getragen werden. Das Städtetag hat deutlich gemacht, dass Bund und Länder die Verantwortung für die Finanzierung der Sicherungsmaßnahmen tragen, die über die übliche Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie die Vorsorge vor veranstaltungstypischen Gefahren hinausgehen. Bund und Länder müssen sich in angemessener Weise an der Finanzierung terrorbedingter Sicherungsmaßnahmen beteiligen. Dies wurde bisher abgelehnt.

Sport

Sport an Schulen

Auch wenn der Koalitionsvertrag von 2017 die gesellschaftliche Bedeutung des Sports anerkennt, fehlt es an konkreten Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen des Landesprogramms „KommSport“, nach dem es immer mehr unспортliche Kinder – vor allem aus bildungsfernen Schichten gibt. Die „tägliche Sportstunde an Grundschulen“ sowie ausreichend Sport pro Woche an allen weiterführenden Schulen und Bewegungsangebote im Ganzttag bleiben eine maßgebliche Forderung des Städtetages NRW. Der Schulsport muss durch mehr qualifizierte Sportlehrer/innen und einen deutlichen Abbau des Unterrichtsausfalls sichergestellt werden. Mit der notwendigen Qualitätssicherung durch Vereine im nachmittäglichen Sportangebot beim Ganzttag ist es nicht getan. Die Sportangebote in dem von den Kommunen gestalteten Offenen Ganzttag dürfen nicht den regulären Fachunterricht ersetzen.

Neben dem Bewegungsmangel und der Zunahme von Adipositas von Kindern ist als besondere Herausforderung des Schulsports die mangelnde Schwimmfähigkeit von Grundschulern zu nennen. Ein höherer Stellenwert des Schwimmunterrichts ist erforderlich. Auch wenn der Umgang mit den verschiedenen Voraussetzungen – zu Beginn der Schulzeit mit Schwimmen und Nichtschwimmen – problematisch ist, muss jedes Kind, das die Grundschule verlässt, sicher schwimmen können. Hierin sind sich das Land NRW und Kommunen einig. Für einen qualifizierten Schwimmunterricht sollte bei einem Mangel an

Fachlehrkräften auf Übungsleiter aus Schwimmvereinen zurückgegriffen werden. Der Städtetag NRW arbeitet derzeit an einem Positionspapier „Weiterentwicklung des Schulsports“.

Sportentwicklung und nicht organisierter Sport

Demografischer Wandel, die Zuwanderung, der Zuzug in die Städte und vor allem ein verändertes Freizeitverhalten mit neuen Trendsportarten stellen den Sport und die sportbezogene Stadtentwicklung vor neue Herausforderungen. Viele Menschen bewegen sich selbstbestimmt und in vielfältigen sportlichen Formen außerhalb von normgerechten Sportstätten. Nicht zum Sporttreiben gedachte Räume werden sportlich genutzt oder aktive Menschen gestalten sich ihren Bewegungsraum selbst. Das starke Ansteigen des nichtorganisierten Sports stellt zusätzliche Ansprüche an den öffentlichen Raum. Eine sportfreundliche Stadtentwicklung ist kein Selbstzweck, sondern sie dient dem Wohl der Menschen, die in den Städten leben, sich in ihnen bewegen und aktiv sind. Die Städte müssen finanzielle Mittel, beispielsweise aus der Sportpauschale des Landes und aus Stadtentwicklungsmitteln zunehmend für den nichtorganisierten Sport mobilisieren.

Bei der Entwicklung „im freien Sport“ und im schnelllebigen Trendsportbereich ist zu beobachten, inwieweit sich Trends über längere Zeit halten. Um einen verantwortungsvollen und fachlich fundierten Umgang mit dem kommunalen Sportetat zu berücksichtigen, muss die Politik vor Ort entscheiden, was zur unverzichtbaren sportbezogenen Daseinsvorsorge zählt. Dabei stellen sich Ressourcenfragen, beispielsweise wie die zusätzlichen Aufwendungen für nichtorganisiertes Sporttreiben aufgebracht werden sollen bzw. welchen Anteil sie an der kommunalen Sportförderung zukünftig haben sollen. Wegen der kurzfristigen Veränderbarkeit bei Trendsportarten muss ein finanzieller Zufluss nicht unbedingt institutionalisiert werden. Der Städtetag NRW wird die dynamische Entwicklung im Sport weiter intensiv begleiten.

Sportpauschale und Sportinfrastruktur

Die Sportpauschale hat sich seit 2004 bewährt und leistet einen verlässlichen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Sports in den Kommunen. Allerdings verharrt sie seit zwölf Jahren auf demselben Niveau. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Zustand der

Sportstätten im Land. Von der begrüßenswerten und vom Städtetag NRW geforderten Erhöhung der Pauschale nach dem Regierungswechsel im Land profitieren allerdings durch die Erhöhung des Sockelbetrages lediglich kleinere kreisangehörige Gemeinden. Die Höhe der angekündigten Dynamisierung ab 2019 ist noch nicht festgelegt worden. Bei der neu eingeführten gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Sportpauschale mit der Schulpauschale sollten zunächst die kommenden drei Jahre Erprobung abgewartet und die Auswirkungen analysiert werden. Der Städtetag NRW wird sich für eine Verbesserung der sportbezogenen Infrastruktur ähnlich wie im Schulbereich weiter einsetzen. Eigene Programme für den Sport müssten allerdings zeitlich realistisch umsetzungsfähig gestaltet werden, da die Umsetzung oft sehr schwierig ist aufgrund mangelnder personeller Ressourcen in den Stadtverwaltungen für die Bearbeitung und die Planung von Projekten. Solche Programme müssten auch Sportstätten im Vereinseigentum sowie ungedeckte Sportstätten und ebenso beispielsweise Tribünen, Schwimmhallen und Eishockeyhallen berücksichtigen.

Städtebauförderung

Die Landesregierung verstärkt in der Städtebauförderung unverändert den Ansatz der Bundesmittel über den obligatorischen Eigenanteil hinaus und liefert damit ein wichtiges Instrument zur Aufwertung von Quartieren und Beseitigung von städtebaulichen Missständen. In den vergangenen fünf Jahren haben sich jedoch viele internationale und nationale Rahmenbedingungen in der Stadtentwicklung geändert, auf die auch die Städtebauförderung reagieren muss. Der Immobilienmarkt in den Mittel- und Großstädten auch in Nordrhein-Westfalen ist durch die Globalisierung, die Finanzkrise, das „Zinstief“ sowie die anhaltend hohe Nachfrage für institutionelle Investoren unter hohem Nachfragedruck. Das führt zu Verdrängungen angestammter Bewohnerinnen und Bewohner und des eingesessenen Gewerbes. Die Digitalisierung führt zu Nutzungsänderungen in den Städten und erzeugt neue Nutzungsmuster. Elektromobilität, Car-Sharing und Onlinehandel wirken sich deutlich auf den öffentlichen Raum und seine Nutzung aus. Das Instrument der Städtebauförderung adressiert daher zwar weiterhin die richtigen Ziele, bedarf allerdings einer organisatorischen, strukturellen und inhaltlichen Anpassung, um dem Leitbild der Leipzig Charta auch in Zukunft gerecht zu werden.

Bereits seit Jahren regt der Städtetag NRW gegenüber dem Land eine Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Städtebauförderung an. Unnötig hohe Anforderungen bei der Fördermittelbeantragung, -bewilligung, -umsetzung und -abrechnung bei gleichzeitig finanziell und personell nicht mehr ausreichend ausgestatteten Kommunen führen dazu, dass die dringend benötigten Städtebaufördermittel nicht durchgängig eingeplant und verausgabt werden können. Auf Anregung des Städtetages NRW hatte die Landesregierung 2015 ein Gutachten „Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der Fördermittelbeantragung, -bewilligung und -abrechnung“ vergeben. Es soll insbesondere die Hemmnisse bei Verfahren, Finanzausstattung sowie Rahmenbedingungen bei der Beantragung, Bewilligung, Umsetzung und Abrechnung von Städtebaufördermaßnahmen näher beleuchten und Lösungswege aufzeigen.

Das Gutachten liegt zwar noch nicht vor. Aus Sicht des Städtetages NRW aber wird es aufzeigen, dass viele Überregelungen in der Städtebauförderung ressortübergreifend angegangen werden müssen und es der Einbeziehung weiterer Ministerien auf Bundes- und Landesebene bedarf. Die Ziele einer integrierten Stadtentwicklung können nur mittels einer handlungsfähigen und verantwortlichen Politik, welche die sektorale Trennung der Aufgabenfelder überwindet und integrativ agiert, erreicht werden. Die Städte setzen eine raum- und ressortübergreifende Planung mit Hilfe integrierter Stadtentwicklungskonzepte bereits um. Für eine zukunftsfähige Entwicklung müssen auch Bund und Länder ihre vorhandenen Ressourcen bündeln und ressortübergreifend zusammenarbeiten. Entsprechend müssen Förderprogramme inhaltlich abgestimmt und interministeriell ausgearbeitet werden.

Tariftreue- und Vergabegesetz

Das zum 1. April 2017 in Kraft getretene, novellierte Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) wird im Laufe des Jahres 2018 erneut gründlich auch entsprechend der Forderungen des Städtetages NRW überarbeitet.

Die neue Landesregierung will mit dem Ende 2017 vorgelegten Entfesselungspaket I, das als Artikelgesetz ausgestaltet ist, auch das TVgG novellieren. Damit sollen viele Regelungen des aktuellen TVgG NRW entfallen. Lediglich beibehalten werden soll die Regelung zur Tariftreue im ÖPNV sowie der vergabespezifische Mindestlohn. Dies wird vom Städtetag ebenso begrüßt wie das Vorhaben, dass Auftragnehmer und

Nachunternehmer bei der Vertragsausführung weiterhin zur Beachtung der Tariftreue und der Zahlung des Mindestlohns verpflichtet und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten vertraglich geregelt werden. Allerdings soll das Kontrollrecht, anders als bisher, durch den Wegfall der Prüfbehörde allein durch die öffentlichen Auftraggeber wahrgenommen werden. Die Möglichkeit sollte allerdings aus kommunaler Sicht entfallen und das Land auch zukünftig eine hinreichende Unterstützung, möglichst in Form der Prüfbehörde, sicherstellen.

Der Städtetag begrüßt die praxisgerechte Ausgestaltung der Novelle des TVgG NRW, da das Gesetz damit erheblich anwenderfreundlicher ausgestaltet wird. Zudem legt er Wert auf die Feststellung, dass die Ausgestaltung der nachhaltigen Beschaffung nun mehr in das Ermessen der Städte auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gestellt wird.

Theater- und Orchesterfinanzierung

Nordrhein-Westfalen verfügt mit 26 Theaterunternehmen und 22 Konzertorchestern über eine vielfältige und in Europa einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft. Die 18 nahezu ausschließlich kommunal getragenen Stadttheater und die 15 kommunalen Orchester sind prägende Zentren



Theater und Orchester brauchen
mehr Gelder vom Land.

nicht nur der kommunalen kulturellen Infrastruktur, sondern in ihrer Gesamtheit mit den Landestheatern auch der des Landes. Zahlreiche Bespieltheater sowie eine lebendige und innovative Freie Szene tragen zum

kulturellen Gesamtangebot maßgeblich bei. Mit dem Papier „Theater in Nordrhein-Westfalen stabilisieren und weiterentwickeln“ hat der Städtetag NRW die Grundlagen für eine Verbesserung der Finanzierung der Theater in NRW erarbeitet.

Unterhaltungsvorschussgesetz

Die Geschäftsstelle ist anlässlich der zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Reform des Unterhaltungsvorschussgesetzes (UVG) in Verhandlungen mit dem Land über die zukünftige Verteilung der Kosten zwischen Land und Kommunen eingetreten. Dabei konnte erreicht werden, dass die Kommunen durch die Ausweitung des UVG nicht belastet, vermutlich sogar entlastet werden.

So wurde der kommunale Anteil am UVG-Aufwand rückwirkend ab dem 1. Juli 2017 von 80 Prozent auf 50 Prozent reduziert. Der kommunale Anteil aus der Unterhaltsheranziehung wurde ebenfalls rückwirkend von 80 Prozent auf 83,33 Prozent erhöht. Eine gesetzliche Evaluationsklausel zur Überprüfung der finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen wurde gesetzlich fixiert. Ergänzend soll die Zuständigkeit für den Unterhaltsrückgriff zum 1. Juli 2019 vollständig auf das Land verlagert werden. Die Geschäftsstelle verspricht sich hierdurch einen Entlastungseffekt, der den Verwaltungsmehraufwand durch die Reform des UVG in der Leistungssachbearbeitung kompensiert. Mit Blick auf die notwendige rechtliche Absicherung einer möglichen kommunalen Mehrbelastung haben sich Land und Kommunen darauf verständigt, fristwährend im Sommer 2018 über die Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde und übereinstimmende Beantragung der Ruhendstellung des Verfahrens zu entscheiden.

Wohnungswesen und Wohnungspolitik

Die Debatte um bezahlbaren Wohnraum, steigende Mieten und Wohnraummangel hat in den Jahren 2016 und 2017 auch in Nordrhein-Westfalen Eingang in Diskussionen auf allen gesellschaftlichen Ebenen gefunden. Auf den prognostizierten Bedarf an rund 400.000 neu zu bauenden Wohnungen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 haben Land und Kommunen unter Nutzung der aufgestockten Bundesmittel

für die soziale Wohnraumförderung mit einer Wohnungsbau-Offensive reagiert.

Insbesondere die Wohnraumförderung Nordrhein-Westfalens hat sich in den vergangenen zwei Jahren unter den Bundesländern als positives Beispiel etabliert: Fast 40 Prozent der in ganz Deutschland neu gebauten Sozialwohnungen entstanden 2016 in NRW. Grund hierfür war insbesondere die Aufstockung des Fördervolumens auf rund 1,1 Milliarden Euro in den Jahren 2016 und 2017 sowie die Einführung umfangreicher Tilgungsnachlässe auf Förderdarlehen. So sind allein im Jahr 2016 etwa 11.000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen gefördert worden, davon ca. 9.300 im Neubau. Dem zentralen Problem fehlenden Baulands und steigender Bodenpreise hat das Land unter anderem mit NRW. URBAN den Erwerb und die Entwicklung geeigneter Grundstücke für den Wohnungsbau entgegengesetzt: Kommunen können im Rahmen des Programms der Sozialen Baulandentwicklung treuhänderisch NRW. URBAN beauftragen und damit die eigene Flächenentwicklung deutlich besser voranbringen.

Der zusätzliche Bedarf an preisgünstigem, „bezahlbarem“ Wohnraum ist aber trotz erfolgreichem Wohnraumförderprogramm und weiterer Unterstützungsangebote nach wie vor sehr hoch. Dies beschränkt sich keineswegs nur auf die Städte entlang der Rheinschiene und die Universitätsstädte. In vielen Städten NRWs haben bis zu 50 Prozent der Haushalte Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und sind Zielgruppe der Wohnraumförderung. Die „Top-5“-Rangliste der höchsten Mietbelastungsquoten in Deutschland weist mit Bonn, Köln, Düsseldorf und Neuss vier Mitgliedstädte auf. Allein zwischen 2000 und 2016 hat sich in NRW der preisgebundene Wohnungsbestand fast halbiert. Eine aktuelle Modell-Rechnung der NRW.BANK besagt, dass bis 2040 voraussichtlich weitere 40 Prozent der noch aktuellen Anzahl an Sozialwohnungen aus der Bindung gefallen sein werden.

Sowohl der Bund als auch das Land müssen ihr Engagement für mehr Wohnungsbau verstärken und diesen mittels geeigneter Förderinstrumente noch attraktiver gestalten. Dazu gehört insbesondere die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die kurzfristig zusätzlich benötigten bezahlbaren Wohnungen in den Wachstumsregionen kann der öffentlich geförderte Wohnungsneubau trotz aufgestockter Mittel, verbesserter Förderkonditionen und einer breiteren Akzeptanz für den Bau dieser Wohnungen allerdings nicht allein liefern. Eine auf die Zukunft gerichtete, antizyklische Wohnraumförderung muss sich überdies der Diskussion

stellen, dem Einsatz öffentlicher Mittel auch einen dauerhaften öffentlichen Zweck gegenüberzustellen. Dies hat das Präsidium des Deutschen Städtetages auf seiner Sitzung am 12. September 2017 mit dem Positionspapier „Neuausrichtung der Wohnungs- und Baulandpolitik“ beschlossen.



Sie finden das Positionspapier „Neuausrichtung der Wohnungs- und Baulandpolitik“ unter:
<http://t1p.de/Positionspapier-Wohnungspolitik-Baulandpolitik>

Zensus 2021

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich intensiv in die begonnenen Vorbereitungsarbeiten des Landes zum Zensus 2021 eingebracht. Ziel war und ist eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit der Landesregierung bei der Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021. Dabei konnte der Informationsfluss zwischen Land und Kommunen intensiviert werden. Erste kommunale Positionen und Erwartungen mit Blick auf die erwartete Zensus-Gesetzgebung wurden mit dem Land erörtert.

„Zuwanderung und Integration in den Städten – Chancen und Grenzen“ lautete das Motto der Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages NRW am 14. April 2016 in Aachen. Vor etwa 450 Delegierten und Gästen im Kongress- und Veranstaltungszentrum Eurogress thematisierte der Städtetag NRW die zahlreichen Herausforderungen, die sich aus der Zuwanderung und der Integration der anerkannten Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch verfolgten Menschen ergeben.



Ankunft vor dem Aachener Veranstaltungszentrum Eurogress. V.l.n.r.: Helmut Dedy, damals noch stellvertretender Geschäftsführer des Städtetages NRW; Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Ralf Jäger, Innenminister des Landes NRW; Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld; Marcel Philipp, Oberbürgermeister der Stadt Aachen
(Foto: Andreas Hermann/Stadt Aachen)

Integration in die Gesellschaft ist die wesentliche Herausforderung, die sich für die Städte aus der Zuwanderung ergibt, denn sie findet ganz konkret vor Ort in den Kommunen statt, dort wo die Menschen leben.

Im Jahr 2015 sind in Nordrhein-Westfalen rund 330.000 Asylsuchende registriert worden, rund 217.000 Flüchtlinge wurden an NRW-Kommunen weitergeleitet. Wie viele Zuwanderer 2016 kommen, ist nicht abzuschät-

zen. Sicher ist nach Einschätzung des Städtetages NRW und seiner Mitgliedsstädte: Die Anforderungen an die Kommunen bleiben trotz der zuletzt gesunkenen Flüchtlingszahlen hoch, vor allem im Bereich der Integration.

Der Städtetag NRW wies mit Nachdruck darauf hin, dass die Kommunen die Integration nicht allein bewältigen können und forderte deutlich mehr Unterstützung von Land und Bund, damit die Herkulesaufgabe Integration gelingt. Die Komplexität und zahlreichen Facetten der Integration und die vielen Bereiche, in denen die Kommunen die Unterstützung von Bund und Ländern benötigen, wurden am Vormittag in verschiedenen Reden der Städtetagsspitze und bei einer Pressekonferenz am Mittag deutlich.

Als gastgebender Oberbürgermeister begrüßte Marcel Philipp die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Mitgliederversammlung. Kurz stellte er sodann dar, mit welchem großem Engagement in der Aachener Stadtverwaltungen aber auch mit welchem ehrenamtlichen Engagement in Aachen es gelungen sei, die Stadt trotz der Herausforderung bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen weiterhin als besonders lebenswert, weltoffen und international zu präsentieren. Das moderne Aachen sei heute eine moderne, europäische Hochschulstadt und seit langem geprägt von der internationalen Lage im Dreiländereck zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland.



Oberbürgermeister Marcel Philipp aus Aachen begrüßt die Teilnehmenden. (Foto: Andreas Hermann/Stadt Aachen)

Jäger: Integration Aufgabe aller staatlicher Ebenen

Als prominenter Gast und Vertreter der Landesregierung dankte Ralf Jäger, Minister für Kommunales und Inneres in Nordrhein-Westfalen zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen für ihr Engagement bei der Erstaufnahme, Erstunterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Rückblickend auf die vergangenen Monate, als es darum gegangen sei, rund 330.000 Menschen zunächst ein Dach über den Kopf, ein Bett und eine warme Mahlzeit zu organisieren, manchmal innerhalb weniger Tage, manchmal sogar nur innerhalb weniger Stunden, hätte sich der enorme Leistungswille der Kommunalverwaltungen gezeigt.

Jäger stimmt mit der Einschätzung der Städte und des Städtetages NRW überein, dass angesichts von über einer Millionen Menschen, die im letzten Jahr nach Deutschland gekommen sind und von denen viele lange, manche sogar für immer bleiben, die Integration als eine historische, als eine gemeinsame, als eine nationale Aufgabe aller staatlicher Ebenen – Kommunen, Länder und dem Bund – begriffen werden müsse. Ansonsten, so der Minister, sei Integration nicht leistbar.

Jäger nannte die Integration eine Herkulesaufgabe für die Länder in Deutschland, aber vor allem für die Kommunen. Es ginge darum, Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sie vorher zu qualifizieren, Kinder zu beschulen und passgenaue Angebote für bezahlbaren Wohnraum zu machen. Nötig sei außerdem ein zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechts. All diese Ziele möchte er mit den Kommunen in einem Integrationsplan vereinbaren. Die Kommunen sollen mit an den Tisch, auch um Fehler der vergangenen Jahrzehnte, wo Integration zu spät angesetzt hat, nicht noch einmal machen, so Jäger.

Der Minister wies darauf hin, dass das Land zu seinem Wort stehe, bei zu gering geschätzten Flüchtlingszahlen, noch in diesem Jahr auch weitere zu finanzieren und die Kostenerstattung in diesem Jahr noch kassenwirksam auszahlen zu wollen, damit die Haushalte stabil blieben. Wenn die Flüchtlingszahlen weiter anstiegen, so der Minister, würde es zudem im vierten Quartal erneut Verhandlungen geben, wie das Land diese Belastungen in den Kommunen auch im laufenden Jahr ausgleichen könne.

Jäger betonte die Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger, die Menschen in diesem Land, mitzunehmen und Konkurrenzen zu vermeiden und er wies darauf hin, dass auch die Zuwanderer selbst gefordert sind.

Menschen, die hier sind, so der Minister, müssten unsere Werte und unsere Normen achten. Wer dem Zuwider handle, werde mit den Folgen leben oder die Folgen zu spüren bekommen. Dabei sei es egal, so Jäger, ob er ein Mensch mit Migrationshintergrund oder ohne Migrationshintergrund sei. Die Werte unserer Demokratie, die Werte unserer Verfassung würden für jeden gelten, egal woher er komme.



Ralf Jäger, Minister für Kommunales und Inneres in Nordrhein-Westfalen, spricht zu Integration. (Foto: Andreas Hermann/Stadt Aachen)

Hunsteger-Petermann: Integration findet vor Ort in den Kommunen statt

In seiner Rede am Vormittag, zu dieser Zeit noch als amtierender Vorsitzender des Städtetages NRW, betonte Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, dass der Weg der vor Krieg und Verfolgung geflohenen Menschen in unsere Gemeinschaft nicht an mangelnden Ressourcen scheitern dürfe. Er verdeutlichte, dass Integration vor Ort in den Kommunen stattfinde und nicht im Land oder Bund. Gleichzeitig räumt er ein, dass Integration natürlich mehr sei, als die Finanzierung von Wohnraum, Sprachkursen, Kita-Plätzen, Klassenräumen und Sozialarbeitern. Dass die Kommunen aber gleichwohl in diesen Aufgabenbereichen die Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess legten und dass ohne ausreichende Finanzierung solch existentieller Aufgabenbereiche auf der Strecke bliebe, was für ein gelungenes Hineinwachsen all jener, die mit Bleibeperspektive zu uns kommen, in die Stadtgesellschaft notwendig sei.

Ganz konkret forderte Hunsteger-Petermann Land und Bund deshalb auf, einen wesentlichen Teil der zuwanderungsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen zu tragen und zu gewährleisten, dass den Kommunen die Finanzmittel für diese große Herausforderung zur Verfügung stehen. Das Land müsse seiner Pflicht gegenüber den Kommunen nachkommen und Integrationsleistungen im schulischen Bereich erbringen sowie Angebote der frühkindlichen Bildung finanzieren. Land und Bund gemeinsam forderte er auf, den durch den plötzlichen Bevölkerungszuwachs entstehenden Investitionsbedarf bei der ohnehin unterfinanzierten kommunalen Infrastruktur sowie im sozialen Wohnungsbau zu finanzieren. Der Bund müsse zudem die flüchtlingsbedingt deutlich ansteigenden Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger vollständig übernehmen und für eine auskömmliche Finanzausstattung der Jobcenter zu sorgen.

Mit Blick auf Straftaten und gewaltsame Auswüchse bei öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen, Angriffe und Bedrohungen gegenüber Polizeibeamten und anderen Amtsträgern, aber auch Vandalismus oder eine öffentlich wahrnehmbare Drogenszene äußerte Hunsteger-Petermann die Sorge der Städte und betonte gleichzeitig ihren Willen zu engen Kooperationen mit den zuständigen Stellen etwa in Sicherheitspartnerschaften von Polizei, Justiz und städtischen Ordnungsbehörden. Eine Übertragung von Polizeiaufgaben auf die Kommunen lehnten die Städte allerdings ab, denn die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten, sei in erster Linie Aufgabe von Polizei und Justiz. Die Städte begrüßten, dass das Land unter anderem mehr Polizeibeamte, eine verstärkte Videoüberwachung und zügigere Strafverfahren verspricht.

Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm beschreibt die Integrationsaufgaben in den Städten.
(Foto: Andreas Hermann/ Stadt Aachen)



Dedy: wachsenden Unterschieden zwischen den Städten entgegentreten

Sorgen bereitet dem Städtetag NRW weiterhin die Situation der kommunalen Haushalte. Wie der stellvertretende Geschäftsführer Helmut Dedy betonte, konnten die NRW-Kommunen im Jahr 2015 nicht so von der guten Konjunkturlage profitieren, wie Städte im Bundesdurchschnitt. Während die kommunalen Haushalte laut Statistischem Bundesamt bundesweit einen Überschuss von gut 3 Milliarden Euro verbuchten, ergab sich bei den Kommunalhaushalten in NRW ein Minus von 176 Millionen Euro. Gleichzeitig erreichten die Schulden der NRW-Kommunen mit mehr als 50 Milliarden Euro, darunter 27,5 Milliarden Euro kurzfristiger Kassenkredite, einen negativen Höchststand, erläuterte der stellvertretende Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy: „Wir beobachten mit Sorge, wie sich prosperierende und strukturschwache Städte zunehmend auseinanderentwickeln. Damit sich dadurch keine unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten für die Bürger in den Städten herausbilden und damit alle Kommunen handlungsfähig bleiben, müssen Land und Bund diesen Unterschieden stärker als bislang entgegentreten. Vom Bund erwarten wir, dass er die im Koalitionsvertrag ab 2018 zugesagte Entlastung der Kommunen um bundesweit jährlich 5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben jetzt zügig auf den Weg bringt. Wir wollen, dass der Bund dies über eine höhere Beteiligung an den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger regelt. Das hilft den Städten, die das Geld wegen hoher Sozialausgaben am dringendsten brauchen.“



Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, spricht zur Finanzlage der Städte.
(Foto: Andreas Hermann/ Stadt Aachen)

Nach einem Rechtsgutachten haben die Kommunen einen aus dem Grundgesetz folgenden Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung durch die Länder, die ihnen erlaubt, nicht nur Pflichtaufgaben zu erfüllen. Der Städtetag NRW, so Dedy, verlangt eine Klarstellung in der Landesverfassung, dass eine kommunale Mindestfinanzausstattung auch bei einer schwierigen Haushaltslage des Landes nicht unterschritten werden darf. Denn die Kommunen müssten etwa auch Kultur und Sport fördern können. Zudem sei eine dritte Hilfsstufe des Stärkungspaktes nötig und gelte es, die Mittel des Stärkungspakts deutlich aufzustocken, ohne die übrigen bedürftigen Kommunen in NRW dadurch mit zu belasten.

Clausen: Ob Integration gelingt, entscheidet sich in den Städten

Während einer Pressekonferenz am Mittag erklärte der zu diesem Zeitpunkt soeben gewählte neue Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, dass es ohne die Städte Integration nicht geben kann. Ob Integration gelingt, entscheide sich in den Städten, dafür wollten die Städte ihren Beitrag leisten. Besonders wichtig sei genügend bezahlbarer Wohnraum für alle, seien Spracherwerb, Kinderbetreuung und Schulunterricht und die Vorbereitung der Menschen auf den Arbeitsmarkt. Dass die Städte Integration könnten, hätten sie in der Vergangenheit bewiesen. Dafür benötigten die Kommunen in NRW aber auch erhebliche finanzielle Unterstützung von Land und Bund. Land und Bund stünden mit den Städten in einer Verantwortungsgemeinschaft und müssten sich finanziell so engagieren, dass es bei den vielen weiteren wichtigen Leistungen der Kommunen nicht zu Einschränkungen komme. Es liege im ureigenen Interesse von Land und Bund, die Städte so zu unterstützen, dass soziale Ausgrenzung und Konkurrenzen vermieden werden. Damit Integration gelingen könne, bedürfe es der Anstrengungen aller Beteiligten, so Clausen, der Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren Freiheitsrechten, Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügten und einer aufnehmenden Gesellschaft, die kultureller und religiöser Vielfalt tolerant und offen begegnet.

Dringend notwendig sind laut Clausen außerdem mehr bezahlbare Wohnungen – für Einheimische ebenso wie für zugewanderte Menschen und vor allem im preiswerten Wohnungsmarktsegment. Dies müsse das Land bei der finanziellen Ausstattung seines Wohnraumförderprogrammes weiter berücksichtigen. Außerdem müsse das Land die Erhöhung der

Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung angemessen durch eigene Mittel flankieren. Nach ersten Modellrechnungen sind in Nordrhein-Westfalen durch die Zuwanderung mittelfristig rund 130.000 zusätzliche Wohnungen nötig. Für eine gelingende Integration erstrebenswert sind nach Einschätzung der Städte sozial und ethnisch gemischte Wohnviertel

Mit der Anzahl der Zuwanderer steigt in den Städten die Anzahl der Kinder, die einen Platz im Kindergarten oder in der Schule benötigen. Vielerorts müssen Gebäude neu gebaut oder Einrichtungen erweitert werden. Städte mit angespannter Haushaltssituation können diese hohen Investitionen nicht schultern. Clausen fordert deshalb Land und Bund auf, die notwendigen Mittel bereitzustellen, für genügend Kindergarten- und Schulplätze und für die Betriebskosten, damit Flüchtlingskinder schnell deutsch lernen und heimisch werden. Außerdem müsse das Land die Finanzierung übernehmen für zusätzlich geschultes Personal in den Schulen, etwa Sozialpädagogen, Schulpsychologen und auch Dolmetscher, denn viele Kinder sind durch Krieg und Flucht traumatisiert.

Für die Integration in den Arbeitsmarkt sind nach Einschätzung des Städtetages NRW frühzeitige Maßnahmen zur Qualifizierung der Menschen entscheidend. Ausreichende Sprachkenntnisse, so Clausen, öffneten die Türen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt. Qualifizierungsangebote, sollten mit der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen verzahnt werden. Land und Bund forderte er auf, frühzeitig ansetzende und aufeinander abgestimmte Förderkonzepte zu entwickeln und zu etablieren. Nötig sei ein ausreichendes Angebot an Integrations- und Sprachkursen ebenso, wie zielgruppenspezifische flexible Beschäftigungsmaßnahmen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fordert der Städtetag



Pressekonferenz zur Mitgliederversammlung. V.l.n.r.: Marcel Philipp, Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW; (Foto: Andreas Hermann/Stadt Aachen)

NRW auf, seine Angebote an Integrations- und Sprachkursen bedarfsdeckend auszuweiten. Die Städte begrüßen, dass das Land seine Fördermittel für Basissprachkurse für Flüchtlinge von 500.000 Euro in diesem Jahr auf 2 Millionen Euro erhöht hat. Nötig sei aber auch hier eine weitere, bedarfsdeckende Aufstockung der Angebote.

Die zwischen den Kommunen und dem Land für 2016 geschlossene Übergangsregelung zur Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sei der damit erreichten Verbesserungen auf Dauer nicht auskömmlich, beklagte Clausen. Deshalb müsse auf Basis der vorgesehenen gemeinsamen Datenerhebung mit dem Land zukünftig eine Regelung vereinbart werden, die den Kommunen die Erstattung der erforderlichen Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gewährleiste. Bereits in diesem Jahr müsse das Land sicherstellen, dass alle Städte einschließlich der Stärkungspaktkommunen in der Lage sind, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen.

Oberbürgermeister Pit Clausen neuer Vorsitzender

Oberbürgermeister Pit Clausen (SPD) aus Bielefeld wurde bei der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen von den Delegierten ins Amt des Vorsitzenden gewählt. Er gehört dem Vorstand seit 2009 an. Clausen folgt dem Oberbürgermeister von Hamm, Thomas Hunsteger-Petermann (CDU), der künftig als stellvertretender Vorsitzender fungiert und dem Vorstand seit 2002 angehört.

Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld hält Antrittsrede als neuer Vorsitzender des Städtetags NRW.
(Foto: Andreas Hermann/
Stadt Aachen)



Verabschiedungen

Exponiert als erster Programmpunkt nach der Mittagspause stand die Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes des Städtetages NRW. Weil das seit der vorherigen Mitgliederversammlung in Mülheim an der Ruhr gleich 16 von insgesamt 25 Vorstandskolleginnen und -kollegen betraf, könne man durchaus von einem Generationswechsel sprechen, sagte Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, der die Verabschiedung moderierte. Mit einem „Herzlich Willkommen hier in Aachen“ und flankiert von kräftigem Applaus bat er auf die Bühne: Oberbürgermeister a.d. Norbert Bude aus Möchengladbach; OB Jörg Dehm aus Hagen, Stadtrat Rolf Fliß aus Essen, Bürgermeisterin Angelika Maria Kappel aus Bonn; Oberbürgermeister a.d. Gregor Kathstede aus Krefeld, Oberbürgermeisterin a.d. Dagmar Mühlenfeld aus Mülheim an der Ruhr, Oberbürgermeister a.d. Dirk Elbers aus Düsseldorf, Bürgermeister a.d. Wolfgang Pantförder aus Recklinghausen und Oberbürgermeister a.d. Klaus Wehling aus Oberhausen. Clausen würdigte die ehemaligen Vorstandskolleginnen und -kollegen für zusammen gut 76 Jahre Vorstandsarbeit. Ehrenamtlich, kompetent, über alle Parteigrenzen hinweg, kollegial und gemeinsam seien sie im Namen des Städtetages NRW für die Interessen der Städte gegenüber der Landesregierung und anderen Adressaten aufgetreten. Für diesen herausragenden Einsatz, so Clausen weiter, gebühre ihnen allen ein ganz herzlicher Dank.

Podiumsdiskussion

Fragen der Integration, konkrete Anforderungen an Bund, Länder und Kommunen, Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele sowie Ergebnisse der Migrationsforschung bestimmten wesentlich die Inhalte einer Podiumsdiskussion am Nachmittag. Teilnehmende waren Prof. Dr. Christine Langenfeld, Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration, die mit einem Impulsreferat in das Thema einführte. Außerdem: Rainer Schmeltzer, MdL, Minister für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen; Dr. Günter Krings, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern sowie Marcel Philipp, Oberbürgermeister der Stadt Aachen und Miriam Koch, Flüchtlingsbeauftragte des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf. Moderiert wurde die zeitweise sehr lebendige Diskussion von Andrea Oster, Moderatorin des Morgenechos auf WDR 5.

Schlusswort

In seinem Schlusswort dankte der neu gewählte Städtetagvorsitzende Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die viele Arbeit bei der Vorbereitung der Versammlung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Aachen für die tolle Organisation und die Gastfreundschaft und er dankte den Delegierten aus den Städten für Ihre Aufmerksamkeit, für Ihre Geduld und Hartnäckigkeit und wünschte ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit in den Städten.

Städtetag trifft Landtag

Unter dem Motto „Städtetag trifft Landtag“ hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen am 13. September 2017 seinen Parlamentarischen Abend im Landtag NRW ausgerichtet. Viele hochrangige Vertreter der Landesregierung und Abgeordnete des Landtags nutzten diesen Abend als gute Gelegenheit zum Kennenlernen, zum Austausch und für anregende Gespräche mit den zahlreich erschienenen Stadtspitzen aus den Mitgliedsstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie der Städtetagspitze und zahlreichen Referentinnen und Referenten des kommunalen Spitzenverbandes.



Städtetags-Geschäftsführer Helmut Dedy im Gespräch mit André Kuper, Präsident des Landtags NRW (Foto: Uwe Schippmann)

Zu Beginn des Abends begrüßte der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, die Anwesenden als Hausherr in der Kantine des Landtags mit Blick auf den Rhein zum ersten parlamentarischen Abend der neuen 17. Wahlperiode. Es folgten Grußworte des Vorsitzenden des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sowie des Staatssekretärs des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Jan Heinisch. Alle betonten im Kern die besondere Bedeutung der Städte für die Stärke und Funktionsfähigkeit des Landes.



André Kuper, Präsident des Landtages NRW
(Foto: Uwe Schippmann)

Der Landtagspräsident betonte, ein Kennenlernabend sei überaus sinnvoll, da allein 92 Abgeordnete des neuen Landtags mit insgesamt 199 Abgeordneten neugewählt worden waren.

Er wies auf den hohen Stellenwert hin, den kommunale Themen im Landtag haben. In der vergangenen Legislaturperiode habe der Ausschuss Kommunales beispielsweise 148 mal getagt und damit am häufigsten und auch qualitativ seien das gute Sitzungen gewesen.

und Verwaltungen vor Ort die Folgen politischer Weichenstellungen im Bund oder in Europa konkret spürten. „Kurz gesagt: Sie erleben Großes im Kleinen – und können zugleich im Kleinen Großes bewirken. Darin liegt ihre Stärke“, sagte Kuper. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen, sei grundgesetzlich vorgegeben. Das wirke sich auch in

Der Landtagspräsident hob hervor, dass kommunale Politiker



Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh; Bürgermeisterin Sonja Leidemann, Witten; Bürgermeister Dr. Peter Paul Ahrens, Iserlohn; Bürgermeister Michael Jäcke, Minden
(Foto: Uwe Schippmann)



Pit Clausen, Vorsitzender des Städtetages NRW
(Foto: Uwe Schippmann)

der Zusammenarbeit aus: „Weil die Situation in den städtischen Ballungsgebieten einerseits und in den ländlichen Gebieten andererseits teils sehr unterschiedlich sind, muss es in vielen Fällen gelingen, unterschiedliche Lösungen zu finden.“ Er sei sich sicher, dass der Städtetag bei diesen Herausforderungen helfen könne und baue darauf, dass bei allen verständlichen Differenzen im Detail, ein breiter Konsens in vielen Dingen erreicht werde. Denn es gehe darum, dass die Städte und Gemeinden in NRW handlungs- und zukunftsfähig sein müssen und der Landtag „Anwalt

und Partner der Kommunen“ sein müsse. „Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die starke und unüberhörbare Stimme der Großstädte im größten Bundesland“, so Kuper abschließend.

Der Vorsitzende des Städtetages, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, dankte für die wertschätzenden Worte und versicherte, dass die Kommunen sich als Partner des Landes verstehen. Er empfehle jeder Landesregierung: „Bevor man ein Projekt auf den Weg bringt, soll man die kommunale Ebene anhören und sich vergewissern, ob der Weg stimmt.“ Es gehe allen darum, Lösungen zu finden, wie es gelingen kann, gute politische Absichten zu erfolgreichen Projekten zu machen.

Clausen machte darauf aufmerksam, dass zwar nur 40 Städte (Gütersloh ist mit Wirkung vom 1. Oktober Mitglied im Städtetag) zum Städtetag NRW gehören, diese allerdings mit 9 Millionen Einwohnern mehr als die Hälfte der Bevölkerung NRW repräsentierten. „Und es sind unterschiedliche Städte, große, mittlere, kleinere, Universitätsstädte oder Industriestädte. Aber allen gemeinsam ist, dass sie die Folgen der jahrzehntelangen strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie spüren. Das drückt viele Städte bis heute so in die Knie, dass wir immer bei politisch neuen Ideen die Konnexitätsfrage stellen, also „wer bestellt, bezahlt“.



Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, im Gespräch mit Verena Göppert, stellv. Geschäftsführerin, Städtetag NRW (Foto: Uwe Schippmann)

Und da sei es ein guter Anfang, dass der Städtetag beispielsweise mit der neuen Schulministerin Yvonne Gebauer schon im Gespräch ist zu den Themen Inklusion, Investitionen und Digitalisierung von Schulen. „Als Städtetag werden wir diese Gespräche konstruktiv angehen. Denn es geht gemeinsam darum, die Zukunft lebenswerter zu machen und Projekte umzusetzen, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen“, so der Städtetagsvorsitzende Clausen.

Anschließend wies Dr. Jan Heinisch, Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, auf das anstehende Jubiläum 160 Jahre Freiherr vom Stein hin und erinnerte an die Grundidee der kommunalen Selbstverwaltung, deren Kern bedeute: Die Menschen sollen die Dinge, die sie auf kommunaler Ebene selbst betreffen, auch selber regeln können. Dafür wählen sie Repräsentanten, also ehrenamtliche Kommunalpolitiker, die dieses Geschäft betreiben.

Ins Zentrum seines Grußwortes stellte Dr. Heinisch den Heimatbegriff, der am Anfang des Namens des neuen Ministeriums steht. Er machte zwei Bedeutungsebenen aus: „Bei Heimat geht es zum einen um die Lebensqualität vor Ort. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam darüber nachdenken, wie wir es hinbekommen, diese Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Da geht es insbesondere um Investitionen.“ Zum anderen bedeute Heimat auch immer Identifikation.



Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, im Gespräch mit Klaus Hebborn, Beigeordneter Städtetag NRW
(Foto: Uwe Schippmann)

„Wer sich mit seinem Gemeinwesen identifiziert, der interessiert sich, engagiert sich in der Nachbarschaft und kümmert sich, dass die Dinge funktionieren und neue Ideen verwirklicht werden.“ Dieses zu stärken und zu unterstützen, sei jede Anstrengung wert.



Gute Gesprächsatmosphäre im Casino des Düsseldorfer Landtags (Foto: Uwe Schippmann)

Vorstand

Der Vorstand kommt fünfmal im Jahr unter der Leitung des Vorsitzenden, Oberbürgermeister Pit Clausen, zu seinen Sitzungen in der Geschäftsstelle in Köln zusammen.

Die wichtigsten Themen waren neben dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulzeit an Gymnasien, die schulische Inklusion, das Gemeindefinanzierungsgesetz, die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Sicherheit in den Städten sowie Maßnahmen zur Luftreinhaltung in den Städten.

Als besondere Gäste eingeladen waren die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung, Ina Scharrenbach sowie Ministerialdirigent Burkhard Freier, Leiter des Verfassungsschutzes NRW.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld, (Vorsitzender)
Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm,
(Stellv. Vorsitzender)
Oberbürgermeister Frank Baranowski, Gelsenkirchen
Bürgermeister Reiner Breuer, Neuss
Geschäftsführer Helmut Dedy, Städtetag NRW
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bochum
Oberbürgermeister Thomas Geisel, Düsseldorf
Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers, Verena Göppert
Bürgermeister Josef Heyes, Willich
Bürgermeister Gerhard Joks, Münster
Stadtdirektor Bernd Kuckels, Mönchengladbach
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
Bürgermeister Paul Larue, Düren
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster
Oberbürgermeister Sören Link, Duisburg
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid
Oberbürgermeister Frank Meyer, Krefeld
Oberbürgermeister Andreas Mucke, Wuppertal
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen
Bürgermeister Peter Nebelo, Bocholt

Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach
Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln
Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen
Stadträtin Barbara Schmidt, Bielefeld
Oberbürgermeister Daniel Schranz, Oberhausen
Oberbürgermeister Erik O. Schulz, Hagen
Oberbürgermeister Ullrich Sierau, Dortmund
Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Bonn
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen
Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal
Bürgermeister Andreas Wolter, Köln

Aus dem Vorstand ist in den Jahren 2016 und 2017 ausgeschieden:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Dr. Stephan Articus

Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag Nordrhein-Westfalen

Die zweimal jährlich stattfindende Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag NRW bietet den in der Konferenz vertretenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein Forum, um wichtige landespolitische Themen zu diskutieren.



(v.l.n.r.) hintere Reihe: Steffen Mues, Bürgermeister von Siegen; Ulrich Roland, Bürgermeister von Gladbeck; Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen; Tim Bagner, Referent des Städtetages Nordrhein-Westfalen; Verena Göppert, Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers des Städtetages Nordrhein-Westfalen; Detlef Raphael, Beigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen (halb verdeckt); Hilmar von Lojewski, Beigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen; Stefan Hahn, Beigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen; mittlere Reihe: Werner Arndt, Bürgermeister von Marl; Rajko Kravanja, Bürgermeister von Castrop-Rauxel; Michael Jäcke, Bürgermeister von Minden; Sabine Anemüller, Bürgermeisterin von Viersen; Dieter Dzewas, Bürgermeister von Lüdenscheid; Peter Paul Ahrens, Bürgermeister von Iserlohn; vordere Reihe: Sonja Leidemann, Bürgermeisterin von Witten; Tim Kähler, Bürgermeister von Herford; Pit Clausen, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen und Oberbürgermeister von Bielefeld. (Foto: Susanne Körner/Stadt Herford)

Aufgrund zum Teil besonderer Betroffenheit kreisangehöriger Städte ist die Konferenz eine wichtige Institution und damit sowohl für die Mitglieder der Konferenz als auch für den Städtetag NRW von großem Nutzen.

Im Jahr 2016 fand die Konferenz auf Einladung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Siegen und Gladbeck statt. Im Jahr 2017 wurden die Mitglieder nach Herford und Köln eingeladen.

Im Rahmen der Sitzungen wurden alle NRW-spezifischen Themen adressiert, die in den letzten beiden Jahren im Wesentlichen die Arbeit der Städte und des Städtetages NRW geprägt haben. Darunter die Verhandlungen zur Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzierung, die Fragestellungen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in den Städten im Land sowie die Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen. Weiterhin spielten schulpolitische Entwicklungen, der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine Rolle.

Mitglieder der Konferenz sind:

Bürgermeister Dr. Peter Paul Ahrens, Iserlohn
Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen
Bürgermeister Werner Arndt, Marl
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss
Bürgermeister Dieter Dzewas, Lüdenscheid
Bürgermeister Josef Heyes, Willich
Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm
Bürgermeister Michael Jäcke, Minden
Bürgermeister Tim Kähler, Herford
Bürgermeister Rajko Kravanja, Castrop-Rauxel
Bürgermeister Paul Larue, Düren
Bürgermeisterin Sonja Leidemann, Witten
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen
Bürgermeister Peter Nebelo, Bocholt
Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh
Bürgermeister Ulrich Roland, Gladbeck
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen
Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal

Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen

Die Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen findet seit 2006 jährlich statt. Unter reger Teilnahme seitens der delegierten Ratsmitglieder aus den Mitgliedsstädten werden die Sichtweisen ehrenamtlicher kommunaler Mandatsträger auf aktuelle politische Themen debattiert. Die Ratskonferenz ist ein beratendes Gremium und beschäftigt sich auch mit den Schwerpunkten der Arbeit des Städtetages für das folgende Jahr.

Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen am 14. Dezember 2016 und am 28. November 2017 in der Geschäftsstelle des Städtetages in Köln statt.



Teilnehmende an der Konferenz der Ratsmitglieder im Foyer der Geschäftsstelle Köln

In den Sitzungen befassten sich die Delegierten unter anderem mit Fragen der Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen, mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in den Städten sowie aktuellen schulpolitischen Entwicklungen. Außerdem bildeten die Stärkung von Innenstädten und Einzelhandel sowie Fragen des Open Governments einen thematischen Schwerpunkt.

Veränderungen in der Geschäftsstelle

Im Juni 2016 wechselte die Spitze in der Geschäftsstelle des Städtetages NRW. Helmut Dedy übernahm das Amt des Geschäftsführers zum 1. Juni 2016 von Dr. Stephan Articus. Neue Stellvertreterin des Geschäftsführers und Finanzdezernentin ist seitdem die frühere Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Verena Göppert.



Städtetagspräsidentin und Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen im Kreise der seinerzeitigen Führungsriege der Geschäftsstelle (v.l.n.r.): Beigeordneter Dr. Helmut Fogt, Beigeordneter Stefan Hahn, stellvertretende Geschäftsführerin Verena Göppert, Vorsitzender Städtetag NRW Pit Clausen, Beigeordneter Hilmar von Lojewski, Geschäftsführer Helmut Dedy, Präsidentin des Deutschen Städtetages Dr. Eva Lohse, Beigeordneter Klaus Hebborn, Beigeordneter Detlef Raphael, Pressesprecher Volker Bästlein.
(Fotos: Uwe Steinert/Deutscher Städtetag)

Dr. Stephan Articus war am 24. Mai 2016 bei einem festlichen Empfang verabschiedet worden. Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, und Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse würdigten seine Verdienste.

Dr. Stephan Articus habe dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen 17 Jahre lang ein Gesicht und den Städten eine Stimme gegeben, sagte Lohse. Er habe den Städten Gehör verschafft und zu vielen kommunalverträglichen Lösungen beigetragen.



Zwei Minister kamen als Festredner in die Akademie der Wissenschaften in Berlin (v.r.n.l.): Präsidentin des Deutschen Städtetages Dr. Eva Lohse, Dietlind Articus, Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, Geschäftsführer Dr. Stephan Articus, der Innenminister des Landes NRW, Ralf Jäger, und der bisherige Stellvertreter und neue Geschäftsführer Helmut Dedy.

Den neuen Geschäftsführer Helmut Dedy nannte sie einen Menschen, der schon als Stellvertreter ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Städtetagsglieder gezeigt habe. Sie sei sicher, dass Helmut Dedy im neuen Amt mit klugen Argumenten, klar in der Sache und verbindlich in der Art für eine starke kommunale Selbstverwaltung streiten werde.

Zum neuen Beigeordneten für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales in der Nachfolge von Verena Göppert wurde Stefan Hahn gewählt.

Eine weitere Veränderung in der Riege der Beigeordneten gab es zum Jahresbeginn 2018. Dr. Helmut Fogt, Beigeordneter für Recht und Verwaltung, trat Ende Februar in den Ruhestand ein. Neue Beigeordnete für Recht und Verwaltung ist Dr. Uda Bastians. Zu Referenten wurden im Berichtszeitraum Dr. Timo Munzinger und Benjamin Holler gewählt.

Ausgeschieden aus dem Dienst des Städtetages Nordrhein-Westfalen sind Prof. Dr. Dörte Diemert und Peter te Reh.

40 Städte sind Mitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen. Damit repräsentiert der Städtetag rund 9 Millionen Einwohner.

Darüber hinaus gehören dem Deutschen Städtetag 13 höhere Kommunalverbände, Regionalverbände und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder an.

Ein Verzeichnis der Mitglieder enthält die Anlage.

Mitglieder

40 Mitgliedsstädte:

23 kreisfreie Städte

17 kreisangehörige Städte

6 außerordentliche Mitglieder:

Landschaftsverband Rheinland

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Regionalverband Ruhr

Rheinische Versorgungskasse

StädteRegion Aachen

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Organe

Mitgliederversammlung

300 Delegierte. Diese werden von den Mitgliedsstädten und den außerordentlichen Mitgliedern entsandt bzw. sind als Mitglieder des Vorstandes, als Vorsitzende der Fachausschüsse oder als nordrhein-westfälische Mitglieder in Hauptausschuss oder Präsidium des Deutschen Städtetages kraft Amtes stimmberechtigt. Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz der/des Vorsitzenden.

Vorstand

Bis zu 24 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Ferner gehören dem Vorstand die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen sowie das Geschäftsführende Vorstandsmitglied kraft Amtes an.

Vorsitzende/r

Auf zwei Jahre von der Mitgliederversammlung aus der Mitte des Vorstandes gewählt.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Von der Mitgliederversammlung gewählt, Vorstandsmitglied kraft Amtes.

Geschäftsstelle

- Finanzen
- Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung
- Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Umwelt und Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
- Recht und Verwaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachausschüsse

- Finanzen
- Schule und Bildung
- Kultur
- Sport
- Soziales und Jugend
- Bauen und Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Recht und Verfassung
- Gesundheit
- Personal und Organisation

Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen

(Stand 31. Dezember 2016)

Aachen	244.951	Leverkusen	163.113
Bielefeld	333.451	Lüdenscheid	73.164
Bocholt	71.350	Marl	83.737
Bochum	364.920	Minden	81.637
Bonn	322.125	Mönchengladbach	260.925
Bottrop	117.409	Mülheim a. d. Ruhr	170.936
Castrop-Rauxel	74.004	Münster	311.846
Dortmund	585.813	Nettetal	42.093
Duisburg	499.845	Neuss	152.882
Düren	90.066	Oberhausen	211.382
Düsseldorf	613.230	Recklinghausen	114.003
Essen	583.084	Remscheid	110.611
Gelsenkirchen	262.528	Siegen	101.863
Gladbeck	75.532	Solingen	158.908
Gütersloh	98.466	Viersen	76.384
Hagen	188.266	Willich	50.932
Hamm	179.571	Witten	96.781
Herford	66.514	Wuppertal	352.390
Herne	156.774		
Iserlohn	93.197	Insgesamt:	8.937.430
Köln	1.075.935		
Krefeld	226.812		

Außerordentliche Mitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland, Köln
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster
Regionalverband Ruhr, Essen
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen
Rheinische Versorgungskassen, Köln
StädteRegion Aachen

Mitglieder der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen

(Stand 12. April 2018)



Eine Übersicht mit sämtlichen Mitgliedern der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist zu finden unter:
<http://www.staedtetag-nrw.de/wir/fachausschuesse/>

Finanzausschuss

Vorsitzender: Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras, Oberhausen

Stellv. Vorsitzender: Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier, Münster

Sitzungen im Berichtszeitraum:

194. Sitzung am 6./7. April 2016 in Berlin

195. Sitzung am 29. September 2016 in Wuppertal

196. Sitzung am 29. März 2017 in Leverkusen

197. Sitzung am 11. Oktober 2017 in Recklinghausen

Schul- und Bildungsausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Christiane Zangs, Neuss

Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Daniela Schneckenburger, Dortmund

Sitzungen im Berichtszeitraum:

155. Sitzung am 11. Mai 2016 in Dortmund

156. Sitzung am 9. November 2016 in Minden

157. Sitzung am 10. Mai 2017 in Aachen

158. Sitzung am 27. September 2017 in Münster

Sportausschuss

Vorsitzender: Beigeordneter Marc Adomat, Leverkusen

Stellv. Vorsitzende/r: N. N.

Sitzungen im Berichtszeitraum:

29. Sitzung am 18. Mai 2016 in Gelsenkirchen

30. Sitzung am 23. November 2016 in Duisburg

31. Sitzung am 24. Mai 2017 in Leverkusen

32. Sitzung am 18. Oktober 2017 in Hagen

Kulturausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor/Stadtkämmerer Jörg Stüdemann, Dortmund
Stellv. Vorsitzender: Erster Beigeordneter Dr. Paul Schrömbges, Viersen

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 117. Sitzung am 2. März 2016 in Bochum
- 118. Sitzung am 24. November 2016 in Bonn
- 119. Sitzung am 8. März 2017 in Wuppertal
- 120. Sitzung am 20. September 2017 in Münster

Sozial- und Jugendausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzender: Erster Beigeordneter Georg Möllers, Recklinghausen

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 119. Sitzung am 18. Mai 2016 in Essen
- 120. Sitzung am 24. November 2016 in Willich
- 121. Sitzung am 7. Juni 2017 in Münster
- 122. Sitzung am 12. Oktober 2017 in Oberhausen

Gesundheitsausschuss

Vorsitzender: Beigeordneter Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzende: Stadträtin Britta Anger, Bochum

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 80. Sitzung am 9. März 2016 in Krefeld
- 81. Sitzung am 9. November 2016 in Bochum
- 82. Sitzung am 11. Mai 2017 in Köln
- 83. Sitzung am 9. November 2017 in Essen

Bau- und Verkehrsausschuss

Vorsitzender: Stadtbaurat Martin Harter, Gelsenkirchen
Stellv. Vorsitzende: Stadtbaurätin Rita Schulze Böing, Hamm

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 121. Sitzung am 8. April 2016 in Siegen
- 122. Sitzung am 4. November 2016 in Mülheim an der Ruhr
- 123. Sitzung am 12. Mai 2017 in Essen
- 124. Sitzung am 1. Dezember 2017 in Gelsenkirchen

Umweltausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Simone Raskob, Essen

Stellv. Vorsitzende: Erste Beigeordnete Anja Ritschel, Bielefeld

Sitzungen im Berichtszeitraum:

48. Sitzung am 24. Juni 2016 in Herne

49. Sitzung am 24. November 2016 in Krefeld

50. Sitzung am 7. Juli 2017 in Mülheim an der Ruhr

51. Sitzung am 10. November 2017 in Neuss

Wirtschaftsausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Bernd Tischler, Bottrop

Stellv. Vorsitzender: Stadtkämmerer Frank Gensler, Neuss

Sitzungen im Berichtszeitraum:

93. Sitzung am 2. Juni 2016 in Remscheid

94. Sitzung am 24. November 2016 in Münster

95. Sitzung am 29. Juni 2017 in Neuss

96. Sitzung am 24. November 2017 in Duisburg

Personal- und Organisationsausschuss

Vorsitzende: Stadtdirektorin Beate Zielke, Krefeld

Stellv. Vorsitzender: Stadtkämmerer Matthias Kleinschmidt, Witten

Sitzungen im Berichtszeitraum:

121. Sitzung am 25. Mai 2016 in Köln

122. Sitzung am 23. November 2016 in Köln

123. Sitzung am 29. März 2017 in Köln

124. Sitzung am 18. Oktober 2017 in Düsseldorf

Rechts- und Verfassungsausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Dr. Frank Steinfort, Mülheim an der Ruhr

Stellv. Vorsitzende/r: N. N.

Sitzungen im Berichtszeitraum:

130. Sitzung 6. April 2016 in Köln

131. Sitzung am 24. November 2016 in Köln

132. Sitzung am 24. Mai 2017 in Köln

133. Sitzung am 2. November 2017 in Köln

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Tel. 0221/3771-0
Fax 0221/3771-128
www.staedtetag-nrw.de